

**Einladung**

zur **33. Sitzung des Schulausschusses**  
am **Mittwoch, den 8. Juni 2005 um 16.00 Uhr**  
im **Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

---

**Tagesordnung:**

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
  - 2. Einwohnerfragestunde nach § 36 der Geschäftsordnung des Rates**  
-die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten-
  - 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 23.02.2005**
  - 4. Antrag der WASG/PDS Gruppe zur Lernmittelfreiheit und Schülerbeförderung** (Drucksache Nr. 0903/2005)
  - 5. Antrag von Frau Frauendorf und Herrn Dr. Gundlach zum Umgang mit Anträgen zur Betreuung von Schulkindern** (Drucksache Nr. 0834/2005)
  - 6. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Sporthallenvergabe** (Drucksache Nr. 0586/2005)
  - 7. Einführung des Ganztagsbetriebs**  
(Drucksache Nr. 0990/2005 mit Anlage)
  - 8. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schülerinnen und Schüler** (Drucksache Nr. 1026/2005 mit 2 Anlagen)
  - 9. Haushaltskonsolidierungsprogramm V**  
-Die Drucksachen lagen bereits zur letzten Sitzung vor und werden nicht noch einmal versandt-
  - 9.1. Haushaltskonsolidierungsprogramm V - Veräußerung von Grundstücks(teil-)flächen** (Drucksache Nr. 0298/2005 mit 7 Anlagen)
  - 9.2. Änderungsanträge der Stadtbezirksräte Bothfeld-Vahrenheide und Herrenhausen-Stöcken sowie Mitte und Südstadt-Bult zur Drucksache 0298/2005 gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates**  
(Drucksache Nr. 0298/2005 E1 mit 6 Anlagen)

10. **3. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover**  
(Drucksache Nr. 0603/2005 N1 mit 3 Anlagen) -wird nachgereicht
11. **Fortführung des bilingualen Unterrichts Deutsch / Französisch an der GS Suthwiesenstraße** (Drucksache Nr. 1064/2005 mit 2 Anlagen)
12. **Paul-Dohrmann-Schule (FÖS Schwerpunkt Lernen) - Einrichtung einer freiwilligen 10. Klasse** (Drucksache Nr. /2005) - wird nachgereicht
13. **Bericht über die Tätigkeit des Schulverbundes Herrenhausen-Stöcken in der Zeit vom 16.10.2002 - 16.4.2005**  
(Informationsdrucksache Nr. 0901/2005)
14. **Bericht des Dezernenten**
- II. **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**
15. **TSV Anderten**  
(Drucksache Nr. 0499/2005 N1 mit 2 Anlagen)
16. **Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters**  
(Drucksache Nr. 1082/2005 mit Anlage)

**Herbert Schmalstieg**  
**Oberbürgermeister**

### **1. Nachtrag zur Einladung**

zur 33. Sitzung des Schulausschusses  
am Mittwoch, 8. Juni 2005 um 16.00 Uhr  
im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2

---

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

**17. Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters**  
(Drucksache Nr. 1219/2005 mit 3 Anlagen)

Wegen der Dringlichkeit wird zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 52 Abs. 3, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 41 Abs. 1, Satz 3 Niedersächsische Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Herbert Schmalstieg  
Oberbürgermeister

# **WASG/PDS Gruppe**

( Antrag Nr. 0903/2005 )

---

## **Antrag der WASG/PDS Gruppe zur Lernmittelfreiheit und Schülerbeförderung**

### **Antrag,**

Antrag gemäß Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover Der Rat fordert die niedersächsisch Landesregierung auf:

1. Der niedersächsische Landtag möge ein Gesetz beschließen, mit dem die zum Ende des Schuljahres 2003/2004 abgeschaffte Lernmittelfreiheit wieder eingeführt wird.
2. Im übrigen möge der Landtag durch die Schaffung oder Beibehaltung gesetzlicher Regelungen sicherstellen, dass die Mittel für die Schülerbeförderung auch zukünftig nicht zu Lasten der Eltern gekürzt werden.

### **Begründung**

Die zunehmende Privatisierung von Bildungskosten ist sozial- und familienpolitisch ungerecht. Eltern mit geringerem Einkommen zahlen einen größeren Anteil ihres Einkommens für die Bildung ihrer Kinder als Eltern mit höherem Einkommen. Bürgerinnen und Bürger ohne Kinder sind von der zunehmenden Privatisierung von Bildungskosten in den Grund- und weiterführenden Schulen nicht betroffen.

Schon vor der Abschaffung der Lernmittelfreiheit trugen die Eltern finanziell beträchtlich zu den Bildungskosten bei. Die ohnehin nur auf die reinen Schulbücher beschränkte Lernmittelfreiheit musste von den Eltern noch ergänzt werden durch die Anschaffung von Arbeitsheften, Mal- und Schreibzubehör, Taschenrechnern, Lektüre, Atlanten sowie Beiträgen zu Kopierkasten, Ausflügen, Schulsport, musisch-kulturellen Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Nachhilfe etc. Hinzu kommen meist regelmäßige freiwillige Spenden, z. B. für die Schulfördervereine. Die Eltern übernehmen nicht nur zunehmend Kosten im Rahmen des Schulbesuches ihrer Kinder, sondern fangen auch durch ehrenamtliches Engagement Einsparungen des Landes und der Kommunen in den Schulen auf (z.B. Klassenraumrenovierungen, Schulpflegestaltungen, Schulbüchereien, Betreuung). Eine weitere Privatisierung von Bildungskosten - wie die zum Ende des Schuljahres 2003/2004 abgeschaffte Lernmittelfreiheit und die drohenden Kürzungen bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern -- belastet Eltern und Kinder in Unzumutbarer Weise.

Negative Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung sind zu erwarten. Weitere Einsparung im Schulwesen entmutigen die Schüler/Innen, Lehrer/innen und Eltern und tragen nicht zu besseren Bildungsergebnissen bei.

Detlef Schmidt , Gruppenvorsitzender

Hannover / 28.04.2005

# **Frau Frauendorf und Herr Dr. Gundlach, Mitglieder im Schulausschuss**

( Antrag Nr. 0834/2005 )

---

## **Antrag von Frau Frauendorf und Herrn Dr. Gundlach zum Umgang mit Anträgen zur Betreuung von Schulkindern**

### **Antrag,**

1. Der Schulausschuss wird von der Verwaltung informiert und beschließt alle zwischen Antragsteller und Verwaltung strittigen Anträge zur Einrichtung und Finanzierung von SBM's.
2. Anträge auf Einrichtung von neuen SBM's werden ermöglicht, bzw. im Schulausschuss abgestimmt.
3. Einrichtungen, die einen entsprechenden Antrag stellen und eine Betriebserlaubnis vom LJA erhalten, werden als Inno oder Hort gefördert, wenn eine Finanzierung möglich ist.

### **Begründung**

Zu 1+3:

Im Fachbereich Jugend und Familie wurde ein gesamtstädtisches Konzept für die Verteilung und Betriebsform von außerschulischen Betreuungsplätzen in Hannover erarbeitet. Der Fachbereich schlägt dem FB Bibliothek und Schule vor, welche Einrichtungen in welcher Betriebsform im Rahmen der insgesamt für Hort, Inno und SBM's zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden sollen und entsprechend handelt die Verwaltung.

Für die Antragsteller ist es manchmal nicht ersichtlich, warum sie z.B. als SBM finanziert werden sollen, obwohl sie beantragt haben, eine Förderung entsprechend Inno oder Hort zu erhalten und eine Betriebserlaubnis für diese Einrichtung auch möglich wäre.

Beschlüsse im Rahmen der Einführung der Verlässlichen Grundschule haben ausdrücklich die Umwidmung der Gelder für entsprechende Einrichtungen vorgesehen.

SBM's sollten dort bestehen bleiben, wo der Erhalt von den Schulen gewünscht wird oder die Qualitätsmaßstäbe für Inno's oder Horte nicht ausreichen. Besteht hierüber ein Konsens, entscheidet die Verwaltung. Der Schulausschuss soll nur die Fälle beraten., in denen sich Verwaltung und Antragsteller nicht einig sind. Zur Zeit erhält der Schulausschuss nicht einmal Kenntnis über die strittigen Fälle.

Zu 2:

Die im Haushalt 2004 wieder eingestellten Mittel für SBM's reichten nach Aussage der Verwaltung aus, um alle beantragten SBM's weiterzufördern. Gleichzeitig hieß es, es würde keine neuen SBM's mehr geben. Um Klarheit zu erhalten, ob kein Bedarf mehr vorhanden ist und evtl. im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes sinnvolle Bedarfe abzudecken, sollen Ablehnungen der Anträge dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

R. Frauendorf

Dr. Gundlach

Hannover / 18.04.2005

# **SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

( Antrag Nr. 0586/2005 )

---

## **Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Sporthallenvergabe**

### **Antrag,**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die notwendig gewordene Neuorganisation der Sporthallenverwaltung ein Konzept vorzulegen, welches Lösungen für die folgenden Regelungsbedarfe darstellt:

- Hallenauslastung und Controlling
- Kriterien für die Vergabe
- Nutzung von Sporthallen in Eigenregie durch die Vereine/Übertragung von Schlüsselgewalt
- Ausnahmeregelungen von der Nutzungsbedingung (z.B. Hallenturniere am Neujahrstag)

### **Begründung**

Die bisherige Praxis der Vergabe von Hallenzeiten hat viel Unmut bei den Vereinen und anderen Nutzern zur Folge gehabt. Neue Mannschaften haben es jetzt schon schwer, überhaupt Hallenzeiten zu bekommen. Andererseits wurde immer wieder beobachtet, dass einzelne Hallen völlig ungenutzt waren. Die Praxis der Hallenvergabe erscheint dringend verbesserungswürdig.

Außerdem soll bei der notwendig gewordenen Neuorganisation versucht werden, über eine stärkere Übertragung von Verantwortung an die nutzende Vereine die Inanspruchnahme der Hausmeister für die Sporthallenvergabe zu reduzieren.

Klaus Huneke  
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 17.03.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0990/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Einführung des Ganztagsbetriebs**

#### **Antrag,**

die Einführung des Ganztagsbetriebes gemäß § 23 NSchG aufsteigend mit dem 5. Jahrgang am Gymnasium Bismarckschule zum 01.08.2005 zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Es werden Mädchen und Jungen gleichermaßen von der Planung betroffen, da es sich um eine koedukative Schule handelt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	3.456,00	442007
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	3.456,00	
<b>Finanzierungs-saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-3.456,00	

Im ersten Schuljahr entstehen Kosten von maximal 576,00 Euro. Wenn der Ganztagsbetrieb durchgängig bis zum 10. Jahrgang eingeführt ist, entstehen maximal 3.456,00 Euro jährlich als Ganztagszuschlag. Die Summe ist errechnet auf der Basis des neuen Klassenbildungserlasses zum 1.8.2004, wonach statt der bisherigen maximalen Klassenfrequenz von 30 Schülern nunmehr 32 Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind. Entsprechend der Anwahl der Schule kann dieser Betrag geringer ausfallen. Es gilt 4,50 Euro als Ganztagszuschlag pro Schüler und Jahr.

Die Kosten für die Mittagessenausgabe lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern und wurden daher in die Kostentabelle nicht aufgenommen. Sofern hierfür Kosten entstehen, stehen diese bei der HST 1.2100.521000.5 im Rahmen der gemäß Beschluss bei den Haushaltsplanberatungen für 2005 für neue Ganztagschulen veranschlagten Mittel von insgesamt 60.000,-- Euro zur Verfügung. Als neue Ganztagschulen sind verwirklicht die Schulen im SZ Bemeroode (DS Nr. 0605/2003), die HS Isernhagener Straße, die Albert-Schweitzer-Schule (DS Nr. 2489/2003) und die Tellkampfschule (DS Nr. 1172/2004).

Für den GTS-Betrieb an der Bismarckschule stehen bisher eine Mensa sowie Freizeit-/multifunktional nutzbare Bereiche nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung dieser von der Schule gewünschten Investitionsmaßnahmen ist nur

möglich, wenn sich das Land beteiligt und Mittel aus den Bundesinvestitionsmitteln für neue und bestehende Ganztagschulen („Investitionsprogramm 'Zukunft Bildung und Betreuung' IZBB 2003-2007“) bereitstellt. Aus diesem Programm können Neu-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen und die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen gefördert werden. Eine Förderung kann bis zu 90 % erfolgen. Der Schulträger hätte dann noch den Rest der Investitionskosten sowie Kosten für Ausstattung und Mobiliar zu übernehmen.

Es ist zu prüfen, ob für 2006 ein IZBB-Antrag gestellt wird.

### **Begründung des Antrages**

Die Gesamtkonferenz des Gymnasiums Bismarckschule hat am 06.12.2004 beschlossen, einen Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule an das Nds. Kultusministerium zu stellen. Gem. § 23 NSchG ist dafür die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

Das Einzugsgebiet der Bismarckschule hat einen Schwerpunkt im Süden Hannovers, darüber hinaus besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Stadtgebiet Hannovers diese Schule. Es ist davon auszugehen, dass es einen großen Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung gibt, da der Anteil von Alleinerziehenden und Elternhäusern mit zwei berufstätigen Elternteilen ständig zunimmt. Insofern ist eine starke Nachfrage nach individueller Förderung und pädagogischer Betreuung über den Vormittag hinaus zu erwarten.

### **Konzept**

Die offene Ganztagschule soll aufsteigend mit dem 5. Jahrgang ab Schuljahr 2005/2006 eingerichtet werden.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft ist regional und sozial sehr heterogen, der Migrantenanteil liegt bei ca. 33%. Die soziale Integration der Schülerschaft und das gemeinsame Lernen und Leben der Schülerinnen und Schüler verschiedener Nationen sollen in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die Ganztagsangebote werden sich auf vier Tage in der Woche beziehen, der Tagesablauf wird sich primär strukturieren nach dem Fachunterricht, der Mittagspause und den sich daran anschließenden ergänzenden ganztagspezifischen offenen Angeboten.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.

Das pädagogische Konzept der antragstellenden Schule ist in der Anlage beigelegt.

### **Kriterien des Landes**

Gemäß § 23 NSchG können allgemein bildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden.

Vertreter des MK haben in einem Gespräch in 2004 deutlich gemacht, dass derzeit nur noch freiwillige Ganztagsangebote an Schulen genehmigt werden in Übereinstimmung mit den Ziffern 8.2 und 2.4.1 des neuen Ganztageserlasses, der am 01.08.2004 in Kraft getreten ist.

Ausdrücklich gewünscht ist danach die Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, kirchlicher und sozialer Jugendarbeit, Sportvereinen, Musik- bzw. Kunstschulen und anderen im Kultur- und Bildungsbereich tätigen Einrichtungen, Betrieben und Organisationen. Es werden keine zusätzlichen personellen oder sachlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Hannover als kommunaler Träger hat den genannten Kriterien des Landes bei der Auswahl neuer Ganztagschulen und der Realisierbarkeit des Konzeptes weitere Kriterien hinzugefügt; dazu gehören die Raumsituation der beantragenden Schule/n, d.h. die

Ausstattung mit genügend Unterrichtsräumen bzw. Mensa- und Freizeitbereich , sowie die Versorgung des Stadtteils mit Ganztagsangeboten insgesamt.

### **Räumliche Voraussetzungen**

Die Bismarckschule wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Schulstrukturreform als 4 zügiges Gymnasien ohne Außenstelle definiert. Bei Genehmigung des Ganztagsbetriebes kann dieser zunächst nur in sehr eingeschränkter Form erfolgen, da im eigenen Gebäudebestand der Bismarckschule kaum Raumreserven vorhanden sind.

Für die Einführung des GTS-Betriebes in vollem Umfang sind Aufenthaltsbereiche / Cafeteria / Mittagessenausgabe erforderlich, die im vorhandenen Raumbestand nicht umsetzbar sind.

Die hierfür erforderlichen Neu-/Ausbaumaßnahmen werden nur dann und in dem Umfang getätigt, wie dafür Mittel vom Land über IZBB – Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### **Auswirkungen auf andere Schulen im Stadtgebiet**

Auswirkungen auf andere Schulen im Stadtgebiet sind nach dem derzeitigen schulrechtlichen Stand nicht zu erwarten.

Als eine Bedingung für die Einführung des Ganztagsbetriebes wird vom MK die Bedarfsermittlung bei den Eltern und ein entsprechender Beschluss der Gesamtkonferenz genannt. Diese Beteiligung hat stattgefunden, ein entsprechender Beschluss der Gesamtkonferenz auf Einführung des Ganztagsbetriebes liegt vor.

Von einer verminderten Anwahl der bestehenden Ganztagschulen im Stadtgebiet Hannover, wie den sechs Integrierten Gesamtschulen und den beiden Gymnasien Herschel- und Tellkampfschule, ist nicht auszugehen, da in Zukunft eher mit einem erhöhten Bedarf an Ganztagsplätzen gerade auch an den weiterführenden Schulen nicht zuletzt aufgrund der erhöhten Stundenzahlen und der damit verbundenen längeren Verweildauer der Schüler an den Schulen zu rechnen ist.

### **Stellungnahme**

Die Einführung des Ganztagsbetriebes am Gymnasium Bismarckschule wird aus Sicht der Schulverwaltung begrüßt. Die Schulformwahl stellt eine wichtige und gemessen an der Nachfrage sinnvolle Ergänzung dar. Es gibt zurzeit nur zwei Gymnasien im Stadtgebiet mit Ganztagsbetrieb - die Herschelschule und die Tellkampfschule.

Die Schulverwaltung befürwortet die Verwirklichung des Ganztagschulbetriebes am Gymnasium Bismarckschule.

42.54  
Hannover / 10.05.2005



## **Pädagogisches Konzept**

Gem. 1.4 d. Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ v. 16.3.2004

### **Aufgaben und Ziele im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten:**

Die Bismarckschule ist ein vierzügiges Großstadtgymnasium am Rande der Innenstadt Hannovers mit 1009 Schülerinnen und Schüler (Stichtag 02.09.2004).

Das Einzugsgebiet hat einen Schwerpunkt in der Südstadt Hannovers (ca. 35 % der Schülerinnen und Schüler kommen aus den Stadtbezirken Südstadt-Bult, Döhren-Wülfel), darüber hinaus besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Stadtgebiet Hannovers die Bismarckschule, z. B. stammen die Schülerinnen und Schüler des jetzigen 5. Jahrgangs 2004/2005 aus 21 Grundschulen Hannovers.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft ist außerordentlich heterogen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 33 % mit einem Schwerpunkt bei den Aussiedlern aus den GUS-Ländern. Die genauere Durchsicht der Anmeldungen hat ergeben, dass ca. 35% der Schülerinnen und Schüler Scheidungskinder sind – auch dies sicherlich ein nicht unwesentlicher Aspekt der Schülerschaft der Bismarckschule. Das Interesse vieler Eltern an einem Mittagessen und anschließenden Angeboten wird vielfach artikuliert und schlägt sich in der eindeutigen Zustimmung des Schulleiters nieder.

Die regionale und soziale Heterogenität der Schülerschaft stellt hohe Anforderungen an die Integrationskraft der Bismarckschule, Integration hinsichtlich des Zusammenführens unterschiedlicher sozialer Herkunftsmilieus und Integration hinsichtlich des gemeinsamen Lernens von Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise. Es haben sich Bereiche einer Lernkultur entwickelt, die das fachliche Lernen durch soziale Erfahrungsmöglichkeiten erweitern, im Bereich des Sports trägt insbesondere der Ruderverein viel zur Integration bei, aber auch die anderen Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Musik und des Theaters tragen dazu bei. Auch die SV leistet einen wesentlichen Beitrag für den Aufbau einer Schulgemeinschaft, indem sie durch Umweltaktionstage, Spendenaktionen, z.B. für die Flutopfer und durch engagierte Wahrnehmung der Mitbestimmungsmöglichkeiten die Schülerschaft am Schulleben aktiviert. Indirekt fördert die SV durch ihre Aktivitäten die Demokratiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Diese Ansätze möchten wir durch den pädagogischen und organisatorischen Rahmen einer Ganztagschule deutlich erweitern und ihnen ein tragfähigeres Fundament geben.

Auf Grund der Tradition und der großstädtischen Schülerstruktur ist die dauerhafte Öffnung zum außerschulischen Umfeld der Bismarckschule geringer entwickelt, mit Ausnahme der Kontakte zu den Stadtbezirksräten Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel und der Teilnahme am Südstadtfest. Beide Stadtbezirksräte haben das Bläserklassen-Projekt finanziell unterstützt, und auf den Neujahrsempfängen haben sich die Schülerinnen und Schüler musikalisch bedankt. Im Rahmen von Ganztagsangeboten soll die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und der Jugendarbeit Bestandteil der schulischen Arbeit werden, erste Gespräche mit Eintracht Hannover, Hannover 78 und dem Haus der Jugend sind aufgenommen.

### **Leitlinien, Strukturen und Angebote:**

Leitbild der Bismarckschule ist die fachkompetente, gebildete, verantwortliche Persönlichkeit i.S. des Bildungsauftrages (NschG).

Das fachliche Profil der Bismarckschule liegt in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt (je zwei Klassen je Jahrgang), in einem musikalischen Schwerpunkt mit der „Bläserklasse“ im 5. und 6. Jahrgang und in einem breiten Angebot für die zweite Fremdsprache: Französisch, Latein und Spanisch ab dem 5. Jahrgang. Auf Grund der durchgängigen Vierzügigkeit und der langjährigen Kooperation mit der Teilkampfschule werden in der gymnasialen Oberstufe alle Schwerpunkte außer dem sportlichen angeboten werden können.

Für den außerunterrichtlichen Bereich ist neben dem breiten Angebot an Arbeitsgemeinschaften die Cafeteria zu erwähnen, die durch eine Initiative der SV 1999 eingerichtet wurde und seither durch Eltern-Schüler-Mithilfe betrieben wird (täglich von 9.00-14.00 Uhr). Die Cafeteria ist zu einem unverzichtbaren Begegnungsort geworden, warme Mahlzeiten können nur in einem geringen Umfang vorgehalten werden.

Ganztagsangebote können eine starke Integrationskraft entfalten, weil zusätzliche gemeinsame Erfahrungen in der Bismarckschule gemacht würden und so gute Beziehungen und Toleranz im Sinne des Erlasses zu Ganztagschulen auf breiterer Basis erlebbar wären. Die erweiterten und komplexeren Erfahrungsmöglichkeiten fördern den sozialen Zusammenhalt und unterstützen die Bedeutsamkeit fachlichen Lernens.

Durch die Abwechslung von Unterrichtsangeboten und Freizeitangeboten entsteht eine vielschichtige und anregende Lernkultur, die auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler abzielt, sowohl der lernschwächeren als auch der hochbegabten.

Angestrebt wird die Entwicklung einer gymnasialen Lebensform, in der sich Schüler unterschiedlichster Herkünfte über die gemeinsame Arbeit an der ‚Sache‘ begegnen, respektieren und zu einer lebendigen Gemeinschaft wachsen. Ganztagschule soll die Bismarckschule zu einem Erfahrungsraum werden lassen, in dem Mitwirkung und Mitverantwortung die Schülerinnen und Schüler zu einem aktiven Handeln, auch zu einem aktiven Freizeitverhalten motivieren.

### **Sozialpädagogische Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Die sozialpädagogische Arbeit soll einen Schwerpunkt in der Beratung, praktischen Hilfestellung und Integration der Migrantenkinder und einen weiteren in der Initiierung eines aktiven Freizeitverhaltens im kreativen und kulturellen Bereich haben. Wünschenswert wäre die Unterstützung der präventiven Drogenarbeit der Bismarckschule wie auch Angebote für eine aktivierende Pausengestaltung.

### **Erläuterung des Modells von Ganztagschule gem. 2.6:**

Die Bismarckschule stellt den Antrag auf Anerkennung als offene Ganztagschule gem. 2.4. d. Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ v. 16.3.2004. Die Ganztagschule soll aufsteigend mit dem 5. Jahrgang ab 1.8.05 eingeführt werden.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig gem. 2.4. Auf Grund der sozial sehr differenzierten Schülerschaft ist die freiwillige Teilnahme sehr wichtig, weil

nicht alle Familien das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen wollen, andere Familien drängen darauf.

Ganztagsangebote sollen auch von außerschulischen Kooperationspartnern gemacht werden. Sie sind erwünscht, da sie eine Bereicherung der schulischen Möglichkeiten bedeuten, eine Brücke zu einer Teilnahme an den Aktivitäten von Vereinen und Verbänden bilden und zu einer sozialen Verankerung beitragen.

**Zeitstruktur:**

Die Ganztagsangebote beziehen sich auf die Tage von Montag bis Donnerstag, der Tagesablauf strukturiert sich prioritär nach dem Fachunterricht, die Mittagspause und die ergänzenden ganztagspezifischen Angeboten schließen sich daran an und bilden ein offenes Angebot. Je nach Teilnahme an den einzelnen Angeboten gibt es individuell unterschiedliche Tagesenden, spätestens aber um 15.45 Uhr.

**Mittagspause:**

Die zeitliche Platzierung der Mittagspause ist zentrales Element für den Tagesablauf. Um die Mensa sinnvoll nutzen zu können, möchten wir drei Mittagspausen vorsehen, die versetzt nach Jahrgangsstufen (5./6. Jg., 7./8. Jg., 9./10. Jg.) in der 5.-7. Std. stattfinden werden. Die detaillierte Festlegung der Mittagspause soll sich nach den Stundentafeln und Stundenplänen der Jahrgänge richten, auch die Teilnehmezahlen spielen eine Rolle, da sie vom Freiwilligkeitsprinzip abhängen.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Mittagessen teilnehmen, werden Spiel- und Ruhemöglichkeiten im beaufsichtigten Freizeit- bzw. Stillarbeitsbereich geschaffen, zusätzlich wird ein Sportangebot gemacht, um dem Bewegungsbedürfnis entgegenzukommen. Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit ist das Surfen oder Arbeiten im beaufsichtigten, bereits bestehenden Internetcafé.

**Förderunterricht:**

Für die Migrantenkinder wird Lese- und Sprechförderunterricht eingerichtet, um sprachlich bedingte Lernbarrieren abzubauen und vorhandene Lernchancen zu nutzen. Die Bismarckschule verfügt über Erfahrungen im Sprachförderunterricht.

Für naturwissenschaftlich begabte Schülerinnen und Schüler bieten wir spezifische Fördermöglichkeiten im naturwissenschaftlichen Experimentieren an.

**Hausaufgabenhilfe:**

Die Hausaufgabenhilfe richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bei der Organisation der Hausaufgabenenerledigung (fehlender Arbeitsplatz, zeitliche Strukturierungsschwierigkeiten, mangelnde Begleitung zu Hause u.a.m.) Schwierigkeiten haben, und sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im fachlichen Bereich gezielter Unterstützung bedürfen. Ziel ist die selbstständige und fachlich angemessene Hausaufgabenenerledigung.

**Arbeitsgemeinschaften:**

Arbeitsgemeinschaften bilden schon jetzt eine wichtige Ergänzung des fachlichen Lernens und haben als Erfahrungsbasis des sozialen Zusammenhalts der Schulgemeinschaft einen besonderen Stellenwert. In Verbindung mit dem Mittagessen und durch die Kooperation mit außerschulischen Trägern (Sportvereine, Haus der Jugend, CVJM) könnte der Stellenwert der Arbeitsgemeinschaften deutlich erhöht werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1026/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

### **Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schülerinnen und Schüler**

#### **Antrag,**

zu beschließen, die Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen von bedürftigen Schülerinnen und Schüler entsprechend der Anlage 1 zu ändern.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten. Beide Geschlechter sind von der Veränderung der Vorschriften gleichermaßen betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	86.000,00	siehe unten
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	86.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-86.000,00	

1.2100.780000.4	29.500 €
1.2140.780000.3	13.000 €
1.2170.780000.5	4.500 €
1.2810.780000.6	16.000 €
1.2250.780000.7	700 €
1.2300.780000.7	12.600 €
1.2929.780000.3	500 €
1.2210.780000.8	<u>9.200 €</u>
	86.000 €

## Begründung des Antrages

Die Stadt Hannover gewährte bisher Schülerinnen und Schülern,

1. die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten, Freimilch bzw. Freikakao und an Schulen mit Mittagessenausgabe, Zuschüsse zu den Mahlzeiten.
2. Weiterhin erhielten die Schulen für Schülerinnen und Schüler, deren Unterhaltsverpflichtete und sie selbst ein Bruttoeinkommen von unter 1100 € hatten, zusätzlich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 120 € jährlich.

Nach Einführung von Hartz IV zum 01.01.2005 haben sich die Anspruchsgrundlagen im Bereich der Sozialhilfe verändert. Die Leistungsgewährung, die sich vormals aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ergeben hat, erfolgt nunmehr auf Grundlage des SGB II bzw. SGB XII. Von daher sind die Richtlinien für bedürftige Schülerinnen und Schüler an die neue Gesetzeslage anzupassen.

Im SGB II bzw. SGB XII ist der Bedarf für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien sowie eintägige Klassenfahrten bereits in den Regelleistungen enthalten. Lediglich für mehrtägige Klassenfahrten wird es noch Sonderleistungen geben. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der Bedürftigen Mittel nach dem SGB II erhält (Leistungsträger ist die Arge), im SGB XII Bereich (Leistungsträger ist OE 50) wird es nur wenige Fälle geben.

Die Verwaltung schlägt mit Vorlage der neuen Richtlinien vor, Beihilfen für bedürftige Schülerinnen und Schülern zukünftig ausschließlich in Form von Mittagessenzuschüssen bzw. Freimilch- und kakao an Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG zu gewähren.

Hierdurch soll auch den einkommensschwächeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt werden, bei Ganztagsbetreuung in Schulen am Mittagessen teilzunehmen.

Die unter Ziffer 2 genannte Alternative (1.100 € Einkommensgrenze) wird ersatzlos gestrichen. Die Verwaltung rechnet damit, dass es nach Änderung der Sozialhilfavorschriften nur noch eine sehr geringe Anzahl von Personen geben wird, die mit ihrem monatlichen Bruttoeinkommen unter der genannten Einkommensgrenze liegen, und keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben werden. Darüber hinaus hat die Bearbeitung dieser Anträge in der Vergangenheit in den Schulsekretariaten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordert. Die Schulverwaltungskraft hatte keine Möglichkeit, die von den Antragstellern gemachten Angaben auf Wahrheitsgehalt und Richtigkeit zu überprüfen. Um jedoch möglichen Härtefällen vorzubeugen, wird unter Ziffer 6 der Richtlinien eine „Öffnungsklausel“ eingefügt.

Die Verwaltung geht bei dieser neuen Regelung davon aus, dass eine Erhöhung des im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Ansatzes von 86.000 € trotz steigender Zahlen im Bereich der Anspruchsberechtigten nach SGB II und SGB XII nicht notwendig sein wird.

42.41  
Hannover / 12.05.2005

## Anlage 1

### - Neue Fassung -

#### **Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schülerinnen und Schüler**

1. Die Landeshauptstadt Hannover gewährt bedürftigen Schülerinnen und Schülern, die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover besuchen, auf schriftlichen Antrag Beihilfen nach Maßgabe dieser Richtlinien.
2. Bedürftig im Sinne dieser Richtlinien sind Schülerinnen und Schüler, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Leistungsträger ist die Arge), laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Leistungsträger ist der Fachbereich Soziales) erhalten bzw. laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

3. Mindestens eine Erziehungsberechtigte/ ein Erziehungsberechtigter hat bei Antragstellung eine Erklärung über den Bezug von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II bzw. laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. AsylbLG abzugeben. Volljährige Schülerinnen und Schüler haben eine entsprechende Erklärung über den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG bzw. ihr eigenes Einkommen und eine Erklärung ihrer Unterhaltsverpflichteten über den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG bzw. deren Einkommen abzugeben. Die Schule oder der Fachbereich Bibliothek und Schule können Nachweise über den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG bzw. das Einkommen verlangen.

Die Antragsteller sind verpflichtet, Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse unverzüglich anzuzeigen, soweit sie dadurch nicht mehr als bedürftig im Sinne dieser Richtlinien gelten.

4. Beihilfen werden nachrangig gewährt; sie können nur bewilligt werden, sofern kein Anspruch auf Gewährung von Leistungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften geltend gemacht werden kann. Beihilfen können allen bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden für:
  - Milch- und Kakaoportionen (bis zu 0,25 l pro Schüler/in und Schultag)
  - Zuschüsse zum Mittagessen an Schulen mit Mittagessenausgabe
5. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet die Schule im Rahmen der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel unter Beachtung dieser Richtlinien nach pflichtgemäßem Ermessen.
6. Schülerinnen und Schülern, die keinen Leistungsanspruch nach SGB II/SGB XII/AsylbLG haben, kann in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Beihilfe im Sinne dieser Richtlinien gewährt werden. Der/die Antragsteller/in hat hierfür auf Verlangen Nachweise bzgl. seiner/ihrer Einkommens- und Vermögenssituation beizubringen. Über eine Gewährung entscheidet der Schulträger im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und nach pflichtgemäßem Ermessen.
7. Diese Richtlinien gelten ab dem 01.08.2005 und ersetzen die bisher geltenden Richtlinien in der Fassung vom 01.08.2002.

## Anlage 1 a

- Alte Fassung -

### **Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schülerinnen und Schüler**

1. Die Landeshauptstadt Hannover gewährt bedürftigen Schülerinnen und Schülern, die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover besuchen, auf schriftlichen Antrag Beihilfen nach Maßgabe dieser Richtlinien.
2. Bedürftig im Sinne dieser Richtlinien sind Schülerinnen und Schüler,
  - a) die laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen oder
  - b) deren Unterhaltsverpflichtete und sie selbst über ein Brutto-Einkommen von höchstens 1.100,- € pro Monat verfügen.  
Als Einkommen gelten alle Brutto-Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen einschließlich Sonderzuwendungen, Einnahmen aus Gewerbebetrieb, Zinserträge, Renten, Unterhaltszahlungen, Leistungen der Arbeitsämter, Wohngeld, Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz, Pflegegeld, Erziehungsgeld, freiwillige Zuwendungen); nicht zum Einkommen zählt Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.
3. Mindestens eine Erziehungsberechtigte/ ein Erziehungsberechtigter hat bei Antragstellung eine Erklärung über den Bezug von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. eine Erklärung über das Einkommen abzugeben, aus der hervorgeht, daß die Einkommensgrenze nicht überschritten ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler haben eine Erklärung über den Bezug von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. ihr eigenes Einkommen und eine Erklärung ihrer Unterhaltsverpflichteten über den Bezug von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. deren Einkommen abzugeben. Die Schule oder das Schulamt können Nachweise über den Bezug von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. das Einkommen verlangen.  
Die Antragsteller sind verpflichtet, Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse unverzüglich anzuzeigen, soweit sie dadurch nicht mehr als bedürftig im Sinne dieser Richtlinien gelten.
4. Beihilfen werden nachrangig gewährt; sie können nur bewilligt werden, sofern kein Anspruch auf Gewährung von Leistungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften geltend gemacht werden kann (z. B. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Lernmittel nach dem Niedersächsischen Gesetz über Lernmittelfreiheit (NLFrG) und dazu ergangenen Verordnungen und Erlassen).
5. Beihilfen können allen bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden für:
  - Milch- und Kakaoportionen (bis zu 0,25 l pro Kind und Schultag)
  - Zuschüsse zum Mittagessen an Schulen mit Mittagessenausgabe in Höhe von 0,75 € pro Tag und Mahlzeit (0,90 € bei der Ausgabe von Beikost)
6. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern nach Nr. 2. b) können im Rahmen der Haushaltsmittel darüber hinaus Beihilfen gewährt werden für:
  - verbindlich vorgeschriebene Lernmittel, die über die gesetzlichen Leistungen des Landes Niedersachsen hinausgehen (z. B. Arbeitshefte, Lektüren, Lehrbücher, Atlanten, Taschenrechner)
  - Verbrauchsmaterial (z. B. Schulhefte, Stifte, Zeichenblöcke, Farben, Bastelmaterial)
  - eintägige Schulveranstaltungen (z. B. Tagesausflüge, Theater-, Museums- und Zoobesuche). Beihilfefähig sind Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Eintrittsgelder.
  - mehrtägige Schulveranstaltungen (Studienfahrten, Landheimaufenthalte, Berufspraktika) bis zu einem Höchstbetrag von 225,- €

7. Über die Gewährung von Beihilfen entscheidet die Schule im Rahmen der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel unter Beachtung dieser Richtlinien nach pflichtgemäßem Ermessen.
8. Diese Richtlinien gelten ab dem 01.08.2002 und ersetzen die bisher geltenden Richtlinien in der Fassung vom 01.08.1999.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat 3,4,7,8,12  
In den Schulausschuss  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt,  
Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt,  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0298/2005

Anzahl der Anlagen 7

Zu TOP

---

## Haushaltskonsolidierungsprogramm V - Veräußerung von Grundstücks(teil-)flächen

### Antrag zu beschließen,

die Verwaltung zu beauftragen, die Veräußerung folgender Grundstücksflächen vorzubereiten:

Stadtbezirk 3: Teilgrundstück der Grundschule (GS) Hoffmann-von-Fallersleben (Anlage 1)

Stadtbezirk 3: Teilgrundstück der GS Hägewiesen (Anlage 2)

Stadtbezirk 3: Teilgrundstück am Schulzentrum Bothfeld (Anlage 3)

Stadtbezirk 4: Grundstück der Förderschule (FoS) Maximilian-Kolbe-Schule (Anlage 4)

Stadtbezirk 7: Grundstück der Kindertagesstätte Plathnerstraße (Anlage 5)

Stadtbezirk 8: Grundstück der ehemaligen Schulanlage Spittastraße (Anlage 6)

Stadtbezirk 12: Teilgrundstück der GS Kreuzriede (Anlage 7)

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden,

ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (Drucksache Nr. 1278 / 2003)

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Frauen können von der geplanten Veräußerung von Grundstücks(teil)flächen in folgenden Funktionen betroffen sein:  
als Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen,  
als Elternteile, Sportlerinnen und  
als sonstige Besucherinnen.

Durch die Veräußerung von Grundstücks(teil)flächen und die Nutzung eines gut erreichbaren anderen Standortes einer Schule bzw. einer Kindertagesstätte ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.

### **Kostentabelle**

s. nachfolgender Begründungstext. Die zu erwartenden Einnahmen werden im Wirtschaftsplan des Gebäudewirtschaftsbetriebes veranschlagt.

### **Begründung des Antrages**

Der Rat hat mit Drucksache Nr. 2669/2003 das Haushaltskonsolidierungsprogramm V (HK V) beschlossen. Nach Anlage 1, Lfd. Nr. 128 dieser Drucksache ist aus der Bewirtschaftung von Grundstücken aus dem Bestand des FB Gebäudemanagement ein HK-Effekt von 3.088.700 € zu erzielen.

Bei dem zu erzielenden HK-Effekt sollen die Aufgabe von 5 Schulstandorten, der Verkauf von Grundstücksflächen sowie die Verlagerung der Musikschule über 2,2 Mio. € erbringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass außer den in dem Antrag dieser Drucksache genannten Standorten die ehemalige OS Rehmer Feld aufgegeben und das Grundstück veräußert wird (Drucksache Nr. 551/2004). Außerdem wird der Schulstandort Am Hohen Ufer aufgegeben und das Grundstück vermarktet. Ebenfalls ist vorgesehen, ein ca. 2.400 m<sup>2</sup> großes Teilgrundstück der Grundschule Glücksburger Weg zu vermarkten; die Drucksache (Drucksache Nr. 0231/2005) befindet sich im Beschlussverfahren. Ferner ist nach Aufgabe der Nutzung mit der Rückgabe des Grundstücks der FöS Schlägerstraße durch die Region zu rechnen; in diesem Fall wäre eine Vermarktung zusammen mit dem Grundstück der jetzigen Südstadt-/Kinder- und Jugendbibliothek möglich.

Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei diesem Betrag nicht um die zu erzielenden Verkaufserlöse handelt, sondern um die daraus resultierenden Zinseffekte und die entfallenden Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 % müssen Verkaufserlöse in Höhe von rund 28 Mio. € erzielt werden, um - einschließlich der entfallenden Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung - einen HK-Effekt von rund 2,2 Mio. € zu erreichen. Die Verkaufserlöse selbst sollen als Eigenkapital zur Finanzierung der dringend erforderlichen Investitionen des FB Gebäudemanagement verwendet werden. Die dafür entfallende Fremdfinanzierung erbringt die Zinsersparnis, die mit 5 % kalkuliert ist.

### **Zu 1.)**

#### **Stadtbezirk 3: Teilgrundstück der GS Hoffmann-von-Fallersleben**

Von der Verwaltung vorgeschlagen wird die Vermarktung einer ca. 1.800 m<sup>2</sup> großen Teilfläche zwischen Schule und Kindertagesstätte. Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hatte sich gegen diese Lösung ausgesprochen (DS Nr. 15-1611/2004). Die Verwaltung teilt dessen Bedenken nicht und hält die verbleibende Fläche für ausreichend. Die nördlich gelegene Grünfläche könnte als Bewegungs- und gegebenenfalls als Erweiterungsfläche für die Schule genutzt werden. Für eine Vermarktung scheidet sie wegen fehlender Erschließung aus.

Eine Vermarktung zu Wohnbauzwecken kollidiert möglicherweise mit der Nutzung des nordwestlich dieser Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1418 gelegenen Bolzplatzes. Die vorgeschlagene Veräußerungsfläche gilt zwar gemäß § 34 BauGB als bebaubar, jedoch müsste sich eine Wohnnutzung - um Konflikte zu vermeiden – auf den vorderen Grundstücksbereich beschränken.

Zwischen den Grundstücken der Schule und der Kindertagesstätte soll auch nach Heraustrennung des Teilgrundstücks eine Wegbeziehung gewährleistet werden, um die Kooperationsmöglichkeiten beider Einrichtungen zu erhalten.

## **Zu 2.)**

### **Stadtbezirk 3: Teilgrundstück der GS Hägewiesen**

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine ca. 2.800 m<sup>2</sup> große Fläche östlich des Schulgebäudes zu vermarkten.

Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat sich gegen eine Teilvermarktung des Außengeländes ausgesprochen (DS 15-2506/2004).

Die Verwaltung teilt diese Auffassung nicht, wenn sie auch nicht verkennt, dass die Abteilung der Grundstücksfläche gewisse Einschränkungen in der Freiflächennutzung mit sich bringt. Sie hält diese Einschränkungen aber für zumutbar.

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine zweigeschossige straßenbegleitende Bebauung denkbar. Für das Vorhaben wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

## **Zu 3.)**

### **Stadtbezirk 3: Teilgrundstück am Schulzentrum Bothfeld**

Vorgeschlagen wird die Vermarktung einer 540 m<sup>2</sup> großen Fläche am Fußweg westlich des Schulgebäudes. Gemäß Bebauungsplan handelt es sich um eine Fläche für Gemeinbedarf (Jugendtreff). Diese Nutzung ist nicht mehr aktuell. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre erforderlich. Die westliche Fläche könnte mit einbezogen und der Bebauungsplan für die gesamte Fläche geändert werden.

## **Zu 4.)**

### **Stadtbezirk 4: Grundstück der FöS Maximilian-Kolbe-Schule**

Die Verwaltung schlägt vor, die Maximilian-Kolbe-Schule in das angrenzende Gebäude der ehemaligen OS Nackenberger Straße zu verlegen, sobald dieses Gebäude für die

zwischenzeitliche Unterbringung von Teilen des Gymnasiums Schillerschule aus Anlass der dortigen Sanierungsarbeiten nicht mehr benötigt wird (voraussichtlich Anfang 2006). Die FöS findet dort ein deutlich großzügigeres Raumangebot vor als in ihrem derzeitigen Gebäude. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Außenstelle im Lüneburger Damm nach dem Umzug aufgelöst werden kann.

Die ca. 24.500 m<sup>2</sup> große Liegenschaft der Maximilian-Kolbe-Schule soll dann vermarktet werden. Änderungen des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes wären erforderlich. Sie werden voraussichtlich mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen.

#### **Zu 5.)**

##### **Stadtbezirk 7: Grundstück der Kindertagesstätte Plathnerstraße**

Da die Sanierung des Gebäudes nicht wirtschaftlich ist, soll die Kindertagesstätte im Sommer 2007 verlagert und das 3.190 m<sup>2</sup> große Grundstück Plathnerstraße verkauft werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1305 und ist dort als eingeschossige Kindertagesstätte festgesetzt. Für eine Folgenutzung als Bürostandort wäre eine Änderung der planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich. Damit soll Ende 2005 begonnen werden. Mit einer Verfahrensdauer von etwa zwei Jahren ist zu rechnen. Die geplante Bebauungsplanänderung sieht eine Festsetzung als Kerngebiet mit einer drei- bis viergeschossigen Bebauung für Büronutzungen vor. Einzelhandel soll ausgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Vermarktung ist, dass die notwendigen Kindertagesstättenplätze an anderer geeigneter Stelle wirtschaftlich nachgewiesen werden können.

#### **Zu 6.)**

##### **Stadtbezirk 8: Grundstück der ehemaligen Schulanlage Spittastraße**

Die Integrierte Gesamtschule Kronsberg ist im Sommer 2004 aus der Schulanlage Spittastraße in das neu errichtete Gebäude auf dem Kronsberg umgezogen. Seitdem steht das Gebäude leer. Derzeit ist beabsichtigt, Grundstück und Gebäude Spittastraße ab Sommer 2005 für maximal ein Schuljahr durch die Glockseeschule nutzen zu lassen, um dort eine möglichst zügige Durchführung der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme zu ermöglichen. Danach wäre eine Vermarktung des gesamten ca. 24.800 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Spittastraße möglich. Denkbar ist eine Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken. Änderungen des Flächennutzungs- und des Bebauungsplanes wären erforderlich.

#### **Zu 7.)**

##### **Stadtbezirk 12: Teilgrundstück der GS Kreuzriede**

Vorgeschlagen wird die Vermarktung des an die Borglingstraße angrenzenden nördlichen ca. 2.100 m<sup>2</sup> großen Grundstücksteils in einer Tiefe von 30 m zu Wohnzwecken. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre erforderlich.

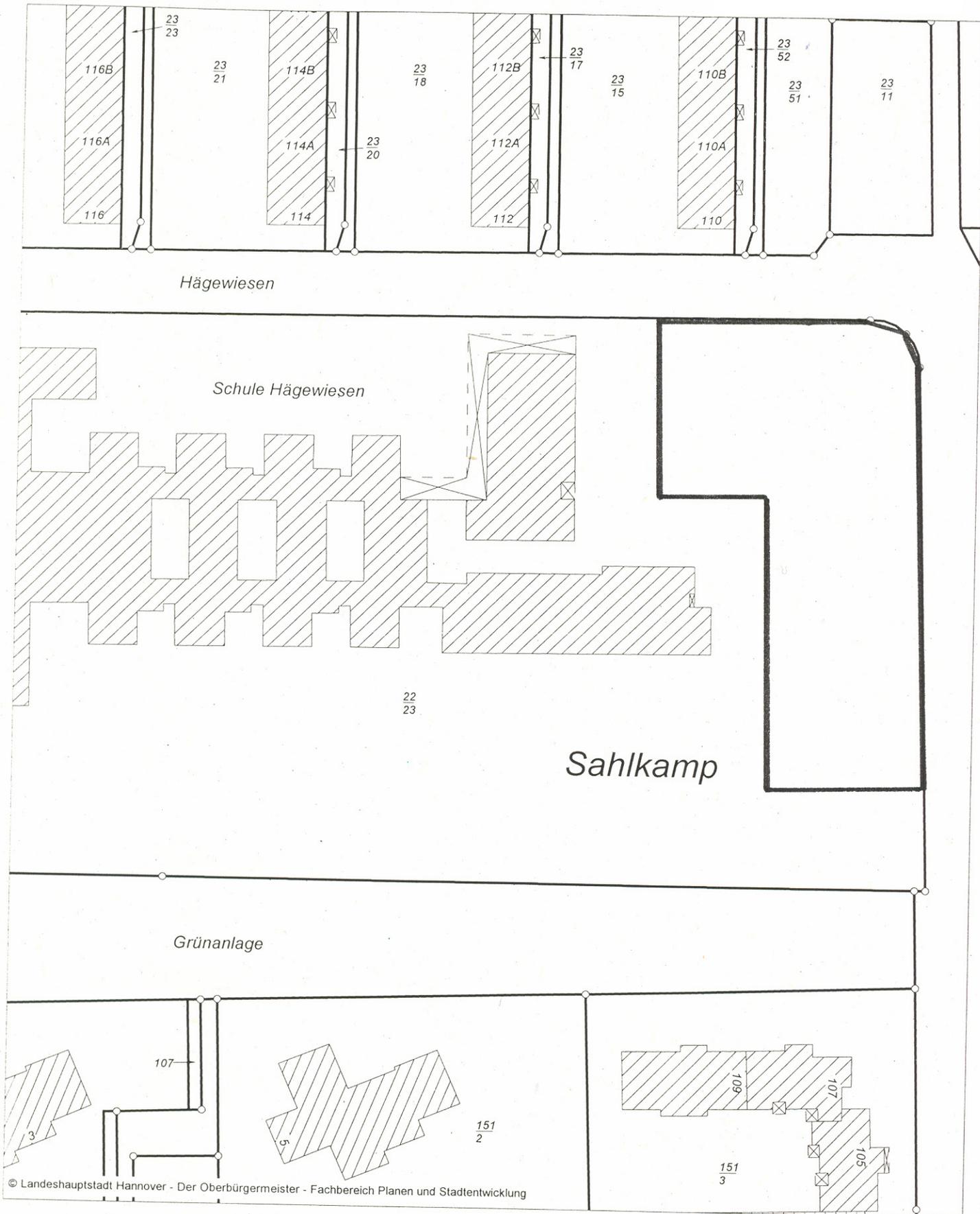
Bei Umsetzung aller genannten Maßnahmen hält die Verwaltung den angestrebten HK-Effekt grundsätzlich für erzielbar, wobei wegen der langwierigen Verfahren allerdings offen bleibt, ob die erforderliche Kassenwirksamkeit während der Laufzeit des Haushaltskonsolidierungsprogramms V eintreten wird. Bei der Veräußerung der Teilgrundstücke werden die Effekte eventuell durch Ersatzmaßnahmen eingeschränkt, die zur Sicherung von Funktionen oder Anlagen auf den abgeteilten Grundstücken erforderlich sind (z.B. Zäune, Sportanlagen o.ä.). Sie werden in Absprache mit den betroffenen Nutzern festgelegt und in den vorzulegenden Einzeldrucksachen mit Kosten dargestellt.

Zur Umsetzung ist in jedem Einzelfall eine Beschlussdrucksache vorzulegen.

Unabhängig davon wird geprüft, ob weitere Grundstücke oder Teilflächen für eine Vermarktung in Betracht kommen.

19  
Hannover / 09.02.2005

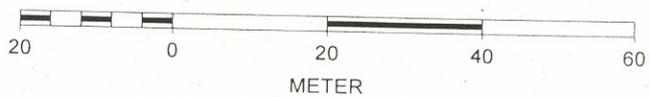




© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

GS HÄGEWIESEN  
CA. 2.800 m<sup>2</sup>

MASSTAB 1 : 1.000





© Landeshauptstadt Hannover, Oberbürgermeister, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

SCHULZENTRUM BOTHFELD  
CA. 540 m<sup>2</sup>

MASSTAB 1 : 1.000

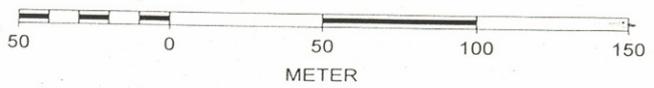




© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

SOS MAXIMILIAN KOLBE /  
OS NACKENBERGER STR.  
CA. 24.500 m<sup>2</sup>

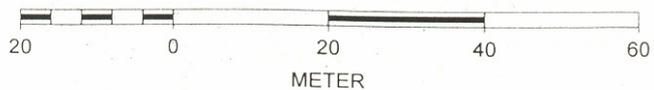
MASSTAB 1 : 2.500

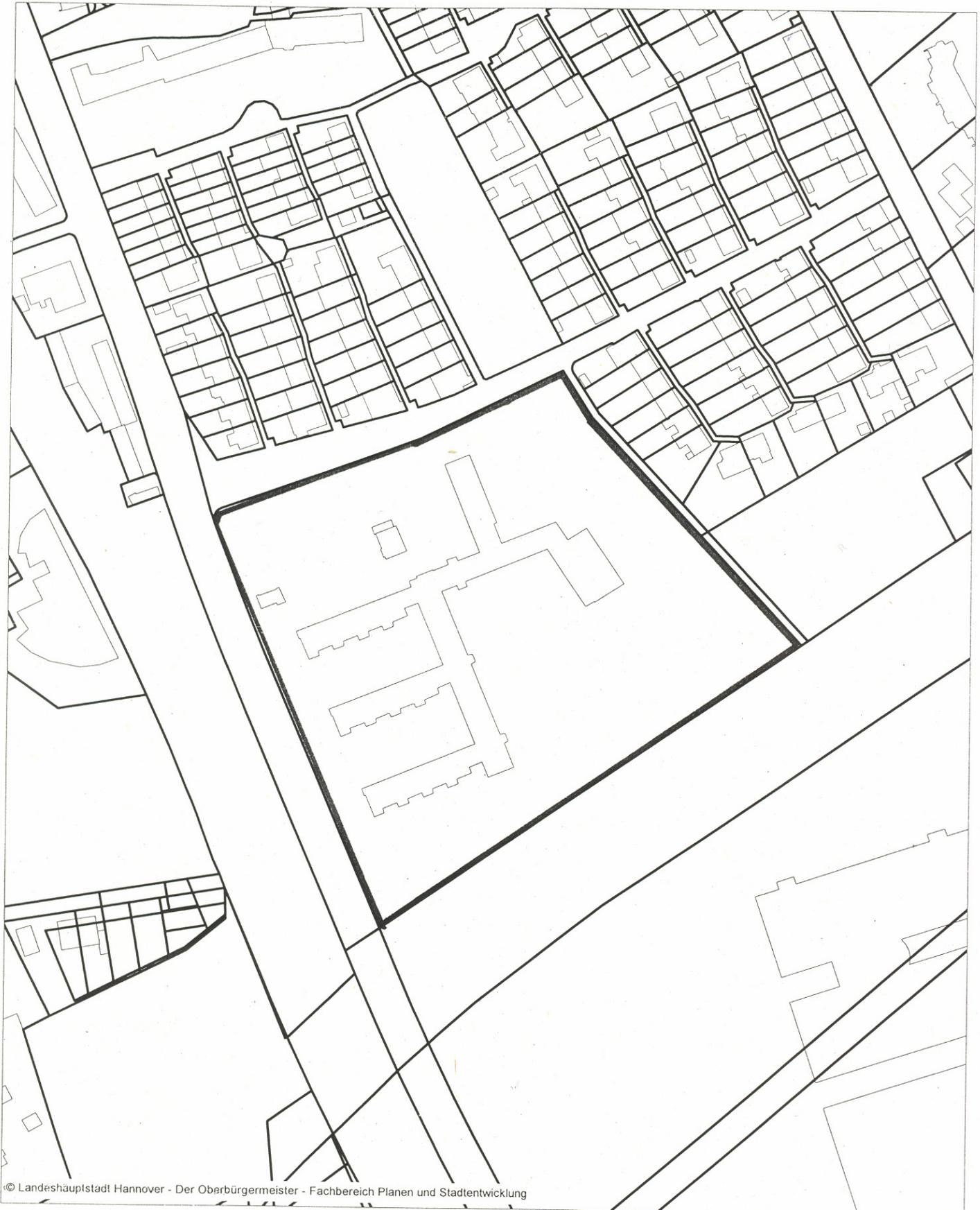




KITA PLATHNERSTR. 4a  
CA. 3.190 m<sup>2</sup>

MASSTAB 1 : 1.000

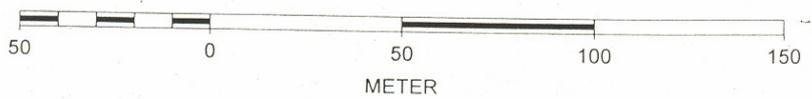




© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

IGS SPITTASTASSE  
CA. 24.800 m<sup>2</sup>

MASSTAB 1 : 2.000

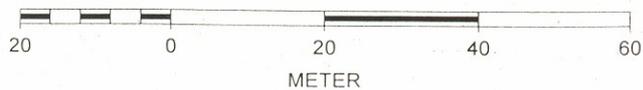




© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

GS KREUZRIEDE  
CA. 2.100 m<sup>2</sup>

MASSTAB 1 : 1.000



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schulausschuss  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Bothfeld-Vahrenheide (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken (zur  
Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 0298/2005 E1

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

---

**Änderungsanträge der Stadtbezirksräte Bothfeld-Vahrenheide und  
Herrenhausen-Stöcken sowie Mitte und Südstadt-Bult zur Drucksache 0298/2005  
gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

## **Antrag zu beschließen,**

1. dem Antrag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide (DS 15-0528/2005, s. Anlage 1) zu folgen und das Teilgrundstück der Grundschule (GS) Hoffmann-von-Fallersleben, das Teilgrundstück der GS Hägewiesen und Fläche neben dem Schulzentrum Bothfeld nicht zu veräußern, sondern als Ersatz einen Teilbereich der Städtischen Baumschule (s. Anlage 2) als Wohnbaufläche zu entwickeln und zu veräußern,
2. a) dem Antrag, Punkt 1 des Stadtbezirksrates Herrenhausen-Stöcken (DS 15-0402/2005, s. Anlage 3) zu folgen, das Teilgrundstück der GS Kreuzriede nicht als Wohnbaufläche zu entwickeln und zu veräußern.  
b) Dem Ersatzvorschlag des Bezirksrates – Punkt 2 des Antrages – nicht zu folgen, sondern stattdessen als Ersatz einen weiteren Teilbereich der Städtischen Baumschule in Bothfeld zu veräußern,
3. den Anträgen des Stadtbezirksrates Mitte (DS 15-0619/2005, s. Anlage 4 und D-S 15-0770/2005, s. Anlage 5) und des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult (DS 15-0861/2005, s. Anlage 6) zu folgen, die Vermarktung des Grundstücks der Kindertagesstätte Plathnerstraße erst zu beginnen, nachdem ein mit dem Betreiber einvernehmlich festgelegter Ersatzstandort für die Kindertagesstätte gefunden ist.

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (Drucksache Nr. 1278 / 2003)

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Frauen können von der geplanten Veräußerung von Grundstücks(teil)flächen in folgenden Funktionen betroffen sein:

als Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen,  
als Elternteile, Sportlerinnen und  
als sonstige Besucherinnen.

Durch die Veräußerung von Grundstücks(teil)flächen und die Nutzung eines gut erreichbaren anderen Standortes einer Schule bzw. einer Kindertagesstätte ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.

## **Kostentabelle**

s. nachfolgender Begründungstext. Die zu erwartenden Einnahmen für die Baumschulfläche werden im Haushalt der Landeshauptstadt Hannover veranschlagt.

## **Begründung des Antrages**

Zu 1:

Eine Vermarktung der Teilgrundstücke würde gewisse Einschränkungen in der Freiflächennutzung für die Schulen nach sich ziehen. Darauf wurde auch in der Beschlussdrucksache Nr. 0298/2005 bereits hingewiesen. Durch eine Vermarktung von Baumschulflächen „An den Hilligenwöhren“ könnten diese Einschränkungen vermieden

werden. Die Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1091 und ist als „Fläche für die Landwirtschaft: Städtische Baumschule“ ausgewiesen. Sie eignet sich als Arrondierungsfläche des vorhandenen Wohnquartiers. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ist erforderlich. Falls Kosten für Ersatzflächen für die Baumschule entstehen, sind diese von den Grundstückserlösen abzuziehen.

Zu 2:

Die Verwaltung erkennt an, dass auch die Teilvermarktung an der GS Kreuzriede gewisse Einschränkungen der Freiraumnutzung der Schule mit sich bringen könnte. Das von dem Stadtbezirksrat Stöcken-Herrenhausen vorgeschlagene Ersatzgrundstück ist für eine Vermarktung nicht geeignet: Die Fläche ist inzwischen gemäß Niedersächsischem Waldgesetz größtenteils Wald. Sie erfüllt die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil. Im Flächennutzungsplan ist sie mit „Fläche für Gemeinbedarf – Schule“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, als Ersatzfläche weitere Baumschulflächen in Bothfeld in Wohnbauflächen umzuwandeln, zu veräußern und der Baumschule geeignete Ersatzflächen zuzuweisen.

Zu 3:

Die Grundsatzentscheidung für eine Verlagerung der Kindertagesstätte sowie die Veräußerung des Grundstücks soll im Rahmen der Beschlussdrucksache 0298/2005 erfolgen. Die tatsächliche Veräußerung des Grundstücks kann erst angestrebt werden, wenn - wie in der Drucksache dargelegt - die notwendigen Kindertagesstättenplätze an anderer, geeigneter Stelle wirtschaftlich nachgewiesen werden können. Der Verwaltung ist bewusst, dass dies voraussetzt, dass ein mit dem Betreiber, der Friedenskirchengemeinde, und den Stadtbezirksräten Mitte und Südstadt-Bult einvernehmliches Konzept für den neuen Standort der Kita gefunden wird. Die Verwaltung wird die bereits 2003/2004 begonnenen Gespräche mit allen Betroffenen wieder aufnehmen und intensivieren.

19  
Hannover / 21.04.2005

# SPD

Drucks.-Nr. 15-0528/2005

## Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt **Hannover**

Bothfeld - Vahren-  
heide Peter  
Meyer  
Fraktionsvorsitzend  
er

Thüringer Str. 65  
30179 Hannover  
Tel.: 0511 63 83 71

Hannover, den 07. März 2005

Fax: 638371

Bezirksrat Bothfeld - Vahrenheide  
Herrn Bezirksbürgermeister  
Hans Battefeld  
über  
Amt für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

### **Änderungsantrag zur Drucksache 0298/2005 Haushaltskonsolidierungsprogramm V, Veräußerung von Grundstücks(teil-)flächen im Stadtbezirk Bothfeld - Vahrenheide**

#### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

1. Der Bezirksrat Bothfeld - Vahrenheide lehnt die Veräußerung von Teilflächen städtischer Schulen sowie Flächen, die der sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur in den Stadtteilen dienen grundsätzlich ab. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und den Strategien zur langfristigen Entwicklung der LH Hannover wird die Verwaltung aufgefordert, dem Bezirksrat ein langfristiges Entwicklungskonzept vor zu legen.
2. Rat und Verwaltung werden aufgefordert, anstelle der in der Drucksache 0298/2005 vorgesehenen Veräußerung von drei städtischen Schulgrundstücks(teil-)flächen der GS Hoffmann- von- Fallersleben-Schule, der GS Hägewiesen und am Schulzentrum Bothfeld andere städtische Grundstücke, im Bereich des Stadtbezirks Bothfeld - Vahrenheide, zu verkaufen.

**Anlage 1 zur  
Drucksache .....**

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Hannover verfolgt mit dem Haushaltskonsolidierungsprogramm V ein wichtiges Projekt zur Stabilisierung des städtischen Etats. Von den Konsolidierungsmaßnahmen spürbar betroffen werden jetzt auch Kinder und Jugendliche. Andererseits möchte die LH Hannover mit attraktiven Wohnflächen junge Familien in der Stadt halten. Dies wird nur gelingen, wenn auf Dauer entsprechende Infrastruktur für den Stadtbezirk zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund müssen die im Bereich des Stadtbezirks Bothfeld - Vahrenheide von der Verwaltung angedachten Veräußerungen von Flächen des Schulgeländes der GS Hägewiesen, der GS Hoffmann-von-Fallersleben-Schule sowie am Schulzentrum Bothfeld beurteilt werden.

Die geplanten Einschnitte in die Grundstücke der Grundschulen bedeuten eine erhebliche Verschlechterung des Außengeländes der Schulen und damit der Bewegungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Das Grundstück am Schulzentrum Bothfeld ist nach lange bestehenden Vorstellungen des Bezirksrats Bothfeld-Vahrenheide die Optionsfläche für die Einrichtung eines Jugendtreffs im Stadtteil. Angesichts erheblicher Probleme am derzeitigen Standort des Jugendtreffs erhält diese Option ein deutlich höheres Gewicht, als dies in der Vergangenheit absehbar war.

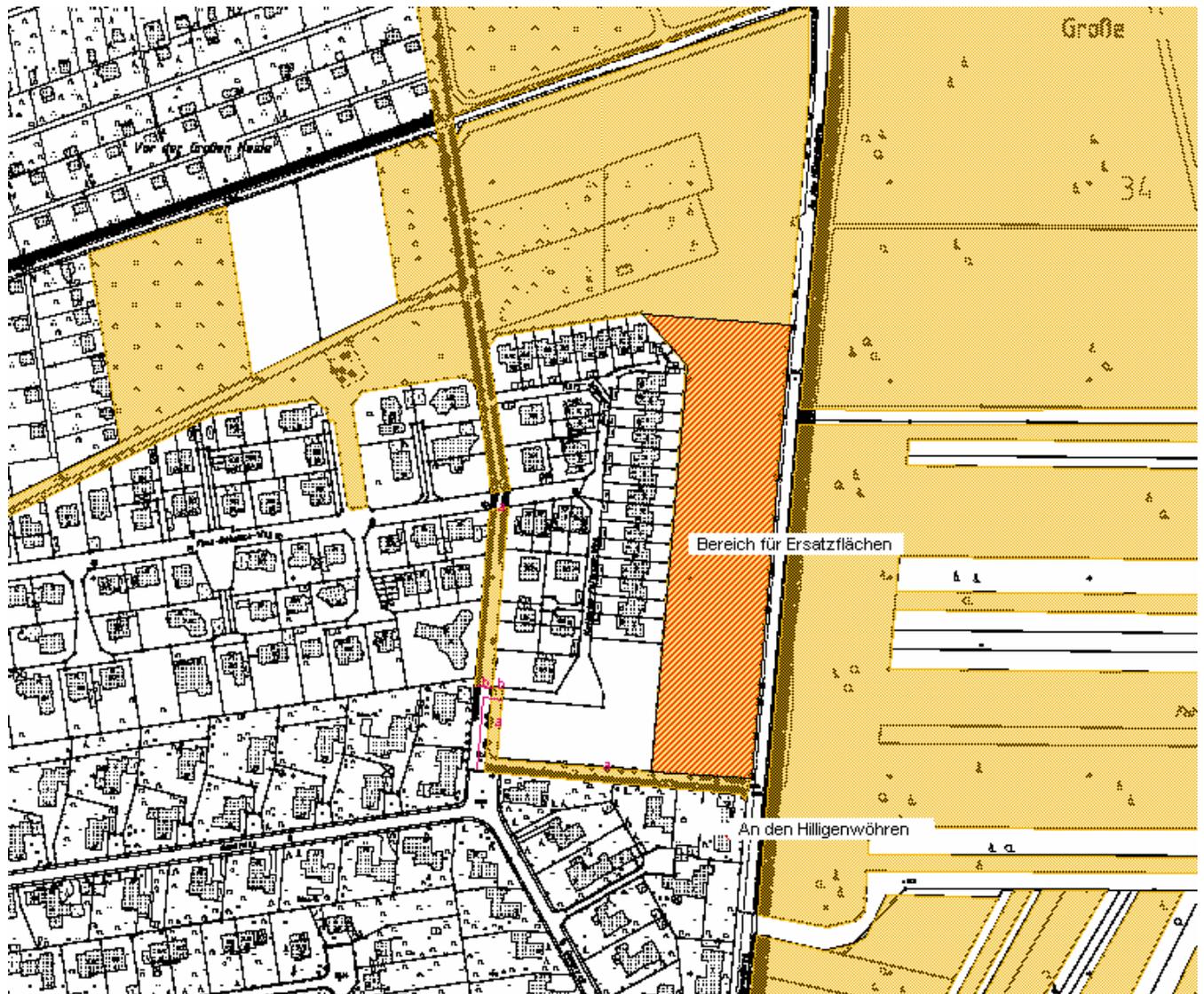
Bevor stadteigene Grundstücke zu Lasten von Kindern und Jugendlichen veräußert werden, sind alle geeigneten Möglichkeiten zu nutzen, den beabsichtigten Konsolidierungseffekt durch Veräußerung anderer städtischer Grundstücke zu erreichen. Alternativen sind im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide vorhanden.

Als Ersatzfläche für das Teilgrundstück der GS Hägewiesen, Größe ca. 2800 m<sup>2</sup>, (DS 0298/2005, Anlage 2), kommt ein entsprechend großes Teilgrundstück an der Wittenberger Str. neben der dortigen Kita in Betracht. Siehe Anlage I zu diesem Änderungsantrag.

Als Ersatzfläche für das Teilgrundstück der GS Hoffmann-von-Fallersleben-Schule zu ca. 1800 m<sup>2</sup> (DS 0298/2005, Anlage 1) und dem Grundstück am Schulzentrum Bothfeld zu ca. 540 m<sup>2</sup>, (DS 0298/2005, Anlage 3) kommt ein entsprechend großes Teilgrundstück der „Städtischen Baumschule“ im südlichen Abschnitt entlang der Straße „An den Hilligenwöhren“, Hannover Bothfeld, in Betracht. Siehe Anlage 2 zu diesem Änderungsantrag. Die Auswahl der Fläche soll mit der „Städtischen Baumschule“ abgestimmt werden, damit der Betrieb der Baumschule nicht beeinträchtigt wird.



**Stadtkartenausschnitt**  
**Anlage 2 zur**  
**Drucksache .....**



|-----| ~ 50 m

**SPD-Bezirksratsfraktion**

**CDU-Bezirksratsfraktion**

**B90/DIE GRÜNEN**

**im Bezirksrat des Stadtbezirkes  
Herrenhausen-Stöcken**

Hannover, den **23.02.02**

Frau  
Bezirksbürgermeisterin  
Margrit Heidi Stolzenwald

über Amt für zentrale Dienste  
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Rathaus  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

**Interfraktioneller Änderungsantrag zur DS 0298/2005**  
gem. § 12 (1) der GO des Rates der LHH  
in die Sitzung des Stadtbezirksrates am 23.02.2005

**Kein Verkauf einer Grundstücksteilfläche der Grundschule Kreuzriede**

**Der Stadtbezirksrat möge beschließen:**

1. Der Bezirksrat lehnt den in der Drucksache 0298/2005 beabsichtigten Verkauf einer Grundstücksteilfläche der Grundschule Kreuzriede ab.
2. Zur Konsolidierung des Haushaltes schlägt der Bezirksrat vor, die Fläche an der Ecke Fuhsestraße/Eichsfelder Straße, auf der zurzeit noch die nicht mehr genutzten Wohncontainer ohne Genehmigung stehen und die bebauungsplantechnisch als Schulerweiterungsfläche ausgewiesen ist, zu veräußern.

**Begründung:**

Zu 1:

Es handelt sich bei der Grundstücksfläche um die einzige Grün(frei-)fläche, auf der die Schülerinnen und Schüler unter anderem Fußball spielen können. Eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zur Schule ist hingegen im Hinblick auf Lärm sehr problematisch. Es gibt darüber hinaus im Stadtbezirk keinen Bedarf an zusätzlicher Fläche für Wohnbebauung; im Bereich Entenfangweg/Eilersgelände sowie auf einem L-förmigen Streifen entlang der Fuhsestraße/Einbecker Straße soll in den nächsten Jahren auch Wohnbebauung erfolgen.

Zu 2:

Für das Grundstück, was als Erweiterungsfläche für die Emil-Berliner-Schule gedacht war, gab es bereits mehrere Interessenten. Die dortigen Wohncontainer stehen bereits seit mehreren Jahren leer und seit 2 Jahren ist die Baugenehmigung dort abgelaufen. Diese Fläche würde sich im Hinblick auf die Erweiterungsmöglichkeiten nahezu für Wohnbebauung anbieten.

**SPD-Bezirksratsfraktion**

**CDU-Bezirksratsfraktion**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Anlage 4 zur  
Drucksache .....**

Hannover, den 23.03.2005

Fraktion der  
Christlich Demokratischen Union  
im Stadtbezirksrat Mitte  
der Landeshauptstadt Hannover

Dieter Prokisch  
Brühlstr. 15  
30169 Hannover  
Tel./Fax priv.: 0511 / 15108  
E-Mail: D.Prokisch@t-online.de

**Drucksache Nr. 15-0619/2005**

An die Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Mitte  
Frau Sonja Eick  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2 (Rathaus)  
30159 Hannover  
E-Mail: 10.15.1@Hannover-Stadt.de

**Antrag**

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in den Bezirksrat am 11.04.2005

**Thema: Schließung der Kita Platnerstraße**

Es wird empfohlen zu beschließen:

- 1.) Die Verwaltung stellt den Mitgliedern des Bezirksrats Mitte die entsprechende Drucksache zu, die der Bezirksrat Süd zu diesem Thema erhalten hat.
- 2.) Die Verwaltung stellt dem Bezirksrat ihre Überlegungen zur Schließung/Verlagerung vor.

**Begründung:**

Da etwa die Hälfte der Kinder der Kita Platnerstraße aus dem Bezirk Mitte kommt, ist eine Information des Bezirksrats Mitte mehr als angebracht.

**Dieter Prokisch**  
Fraktionsvorsitzender

**SPD • CDU • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Hannoversche Linke  
Fraktionen im Stadtbezirksrat Mitte**

**FDP**

**A B S C H R I F T**

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Sonja Eick o.V.i.A.

**Drucks. Nr. 15-0770/2005**

über  
Fachbereich zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, 11.04.2005

**Interfraktioneller Antrag** gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover

**Thema: HK V – Veräußerung von Grundstücks(teil)flächen – *Kindertagesstätte*  
Plathnerstraße**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung der Grundstücksfläche Kindertagesstätte Plathnerstraße nur dann vorzubereiten, wenn im Vorfeld Einvernehmen mit der Friedenskirche als Betreiberin hergestellt worden ist, das eine Ersatzlösung in naher Umgebung sicherstellt.

**Begründung:**

Die Verwaltung geht in ihrer Begründung zur Veräußerung vom bisherigen Kurs ab, der einen Alternativstandort vorsah. In der Nähe des bisherigen Standortes wird – als Scharnier zwischen den Stadtteilen Südstadt und Zooviertel – allerdings Ersatz benötigt. Dies ergibt sich bereits aus den Einzugsbereichen der KiTa.

Die Friedenskirchengemeinde ist als Betreiberin dieser Kindertagesstätte von den Absichten der Verwaltung bisher nicht unterrichtet worden. Sie hat sich in den bisherigen Gesprächen stets als kompromissbereiter Partner gezeigt. Deshalb sollte die Verwaltung wieder das Gespräch mit der Kirchengemeinde suchen, statt die Gemeinde vor vollendete Tatsachen zu stellen, und man sollte gemeinsam nach Lösungen suchen.

---

**SPD-Fraktion**  
Martin Elsner (o.V.i.A.)

**CDU-Fraktion**  
Dieter Prokisch (o.V.i.A.)

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Heidi Ritzer-Bruns (o.V.i.A.)

---

**Fraktion Hannoversche Linke**

---

**FDP**

Jörg Purschke (o.V.i.A.)

**Anlage 5 zur  
Drucksache .....**  
Wilfried Engelke

**INTERFRAKTIONELLER ÄNDERUNGSANTRAG zur  
Beschlussdrucksache 0298/2005**

Hannover, 11.04.2004

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Gabriele Schröter o.V.i.A.  
über Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Rathaus  
Trammplatz 2

**Interfraktioneller Änderungsantrag** gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung des  
**Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 20.04.2005.**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Veräußerung der Grundstücksfläche Kindertagesstätte Plathnerstraße nur dann vorzubereiten, wenn im Vorfeld ein Einvernehmen mit der Friedenskirche als Trägerin der Kindertagesstätte hinsichtlich eines Ersatzstandortes hergestellt worden ist.

**Begründung:**

Die Friedenskirchengemeinde als Trägerin dieser Kindertagesstätte ist von den Absichten der Verwaltung bisher nicht unterrichtet worden. Sie hat sich in den bisherigen Gesprächen stets als kompromissbereiter Partner gezeigt. Von daher sollte die Verwaltung den Kurs der Gespräche mit der Kirchengemeinde wieder einschlagen, nach Lösungen gemeinsam suchen und die Gemeinde nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

Sollte es überhaupt zu einem Verkauf des Grundstücks kommen, so ist dies nur unter der o.g. Bedingung vertretbar.



CDU

/SPD

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13  
(zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0603/2005 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **3. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover**

#### **Antrag,**

die 3. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover gemäß Anlage zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte finden keine Anwendung.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Bei den Diskussionen über die 2. Schulbezirkssatzung hatte die Verwaltung angekündigt, das bisherige System der Beschreibung der Schulbezirke in Form einer Liste mit Straßen und Hausnummern verändern zu wollen. Das Ergebnis dieser Arbeit wird nunmehr vorgelegt.

Künftig sollen die Schulbezirke nur noch flächenmäßig, d.h. in der Regel durch ihre Außengrenzen beschrieben werden.

Damit sind folgende Vorteile verbunden:

- 1.) Durch die Harmonisierung von EDV-Systemen wird die Arbeit der Verwaltung erheblich erleichtert. So konnten Auswertungen bisher nur weitgehend manuell und nur zum Teil EDV-gestützt erstellt werden. Künftig ermöglicht die Nutzung der nun zur Verfügung stehenden elektronischen Möglichkeiten schnellere und genauere Auswertungen; auch kleinräumige Darstellungen werden erleichtert.

- 2.) Satzungsänderungen werden nur noch bei Veränderung der Außengrenzen von Schulbezirken erforderlich. Der Fortschreibungsaufwand bei Änderung von Straßennamen, Widmung neuer Straßen usw. wird auf ein Minimum gesenkt.
- 3.) Die Nutzung der Auskunftsfunktionen im Intranet der Stadt Hannover, insbesondere die Abfragemöglichkeit welche Adresse welchem Schulbezirk zugeordnet ist, bleibt unverändert bestehen.

#### Veränderungen gegenüber der bisherigen Schulbezirkssatzung

Die bisher festgelegten Schulbezirke wurden prinzipiell beibehalten. Für die flächenmäßige Beschreibung wurde dabei auf das seit vielen Jahren bewährte System der Einteilung des Stadtgebietes in Baublöcke zurückgegriffen. Die Schulbezirksgrenzen verlaufen damit künftig immer entlang von Baublockgrenzen.

Aufgrund der Systemumstellung können kleinere Grenzabweichungen in den Randbereichen der Schulbezirke gegenüber den bisherigen Festlegungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Es kann jedoch versichert werden, dass dadurch keine andere Auslastung einzelner Schulen entsteht. Eine Darstellung dieser Veränderungen wäre jedoch nur unter unverhältnismäßig großem manuellen Aufwand möglich; die Verwaltung hat deshalb darauf verzichtet.

Im Einzelnen sind folgende Unterschiede zur bisherigen Schulbezirkssatzung zu nennen:

- 1.) Im Gegensatz zu einigen früheren Festsetzungen verlaufen die Grenzen der Baublöcke in Straßen immer auf der Straßenmitte.
- 2.) Es wurde darauf geachtet, dass Schulbezirksgrenzen möglichst nicht über Stadtbezirksgrenzen hinaus reichen. Allerdings war dies in einigen Fällen nicht zu vermeiden.
- 3.) Gewerbe-, Grün- und Brachflächen, die bisher nicht über Straßennamen definiert werden konnten, sind künftig auch Schulbezirken zugeordnet. Eine spätere mögliche Wohnbebauung solcher Flächen muss dann nicht zwangsläufig eine Änderung der Schulbezirkssatzung nach sich ziehen.
- 4.) Die vom Rat am 01.07.2004 beschlossene Auflösung der GS In den Sieben Stücken und die damit verbundenen Schulbezirksänderungen wurden eingearbeitet.

#### **Zusätzliche Begründung zur Neufassung:**

***Die Stadtbezirksräte haben wie nachstehend votiert:***

***Stadtbezirksrat 01 - Mitte -: 7 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen***

***Stadtbezirksrat 02 - Vahrenwald-List -: 11 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen***

***Stadtbezirksrat 03 - Bothfeld-Vahrenheide - : Einstimmig zugestimmt***

***Stadtbezirksrat 04 - Buchholz-Kleefeld - : Einstimmig zugestimmt***

***Stadtbezirksrat 05 - Misburg-Anderten - : Einstimmig zugestimmt***

***Stadtbezirksrat 06 - Kirchrode-Bemerode-Wülferode - : 7 Ja, 11 Nein,***

**0 Enthaltungen**

**Stadtbezirksrat 07 - Südstadt-Bult - : Änderungsantrag einstimmig ;  
17 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen**

**Stadtbezirksrat 08 - Döhren-Wülfel - : Einstimmig zugestimmt**

**Stadtbezirksrat 10 - Linden-Limmer - : 14 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen**

**Stadtbezirksrat 11 - Ahlem-Badenstedt-Davenstedt - : Einstimmig  
zugestimmt**

**Stadtbezirksrat 12 - Herrenhausen-Stöcken - : Änderungsantrag  
einstimmig beschlossen**

**Stadtbezirksrat 13 – Nord - : Einstimmig zugestimmt**

**Stadtbezirksrat 09 - Ricklingen - : Sitzung am 02.06.05; Ergebnis wird  
nachgereicht**

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen:**

**Stadtbezirksrat 07 – Südstadt-Bult - :**

**Wörtlich genommen bedeutet Punkt 1 dieses Antrages, dass die mit dieser Satzung verbundene Systemumstellung und die sich daraus ergebenden Verbesserungen abgelehnt werden. Aus der Begründung und der Diskussion im Stadtbezirksrat ergibt sich aber, dass eigentlich gemeint ist, dass den Schulen eine einfache Möglichkeit für Auskünfte erhalten bleiben solle. Dies ist der Fall, weil die im Intranet der Stadt Hannover vorhandenen Abfragemöglichkeiten den Nutzern, also auch den Schulen, nach wie vor und unabhängig von den in der Satzung verwendeten Beschreibungen zur Verfügung stehen.**

**Dieser Punkt des Änderungsantrages beruht insofern auf Missverständnissen seitens der Schulen.**

**Punkt 2 des Antrages stellt eine Selbstverständlichkeit dar.**

**Veränderungen von Schulbezirken ziehen zwangsläufig auch eine Änderung/Neufassung der Satzung nach sich.**

**Dem Änderungsantrag wird nicht gefolgt.**

**Stadtbezirksrat 12 – Herrenhausen-Stöcken -**

**Der Wunsch der hinter dem Antrag des Stadtbezirksrates steht, war auch schon durch die bisherige Formulierung der Satzung gegeben. Da der Änderungsantrag eine Konkretisierung darstellt, wird ihm inhaltlich durch die Neufassung entsprochen.**

42.42

Hannover / 31.05.2005

### **3. Satzung**

#### **über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover**

---

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nieders. GVBl. Seite 382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2004 (Nieders. GVBl. Nr. 43/2004, Seite 634), und des § 63 Abs.2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 1998 (Nieders. GVBl. Seite 137), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (Nieders. GVBl. Nr.44/2004, Seite 664), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom TT. MM. 2005 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Begriffsbestimmung**

Schulbezirke sind gem. § 63 Abs. 2 NSchG für alle Schulen im Primarbereich unter Berücksichtigung der Ziele des Schulentwicklungsplanes festzulegen; für den Sekundarbereich I können die Schulträger Schulbezirke festlegen. Gemäß § 63 Abs. 3 NSchG kann eine Schülerin / ein Schüler nach Einführung verbindlicher Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie/er ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, es sei denn, es ergibt sich etwas anderes aus dem Niedersächsischen Schulgesetz oder durch Verfügung der zuständigen Schulbehörde wird der Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule gestattet.

#### **§ 2 Grundschulen (GS)**

- (1) Die Schulbezirke aller Grundschulen ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.
- (2) Für die Bonifatiuschule, die Eichendorffschule, die Kardinal-Bertram-Schule und die Kardinal-Galen-Schule (katholische Grundschulen) ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.

#### **§ 3 Hauptschulen (HS)**

- (1) Für alle Hauptschulen und die Hauptschulzweige der HRS im Fössefeld, der Heinrich-Heine-Schule und der Peter-Petersen-Schule ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.
- (2)
  - (a) Für die Hauptschule im Schulzentrum Ahlem sind darüber hinaus die Stadtteile Döteberg, Harenberg und Velber sowie der Ortsteil Letter-Süd der Stadt Seelze als Schulbezirk festgelegt.
  - (b) Wahlweise können Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Almhorst, Kirchwehren und Lathwehren der Stadt Seelze ebenfalls diese Schule besuchen.
- (3)
  - (a) Schülerinnen und Schüler aus dem hannoverschen Teil des Schulbezirkes der GS Saturnring (Garbsen) **können wahlweise** die Hauptschule Garbsen **oder eine Hauptschule im Stadtgebiet Hannovers besuchen.**

(b) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können wahlweise die Hauptschule Garbsen oder eine Hauptschule im Stadtgebiet Hannovers besuchen.

#### **§ 4 Realschulen (RS)**

(1) Für alle Realschulen und die Realschulzweige der HRS im Fössefeld, der Heinrich-Heine-Schule und der Peter-Petersen-Schule ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.

(2)

(a) Für die Realschule im Schulzentrum Ahlem sind darüber hinaus die Stadtteile Döteberg, Harenberg und Velber sowie der Ortsteil Letter-Süd der Stadt Seelze als Schulbezirk festgelegt.

(b) Wahlweise können Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Almhorst, Kirchwehren und Lathwehren der Stadt Seelze ebenfalls diese Schule besuchen.

(3)

(a) Schülerinnen und Schüler aus dem hannoverschen Teil des Schulbezirkes der GS Saturnring **können wahlweise** die Realschule Garbsen **oder eine Realschule im Stadtgebiet Hannovers besuchen.**

(b) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können wahlweise die Realschule Garbsen oder eine Realschule im Stadtgebiet Hannovers besuchen.

#### **§ 5 Gymnasien (GY)**

(1) Für alle Gymnasien ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.

(2) Der Schulbezirk für den altsprachlichen Bildungsgang am Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium umfasst darüber hinaus die Region Hannover.

(3)

(a) Der Schulbezirk der Gymnasien umfasst darüber hinaus als gemeinsamen Schulbezirk mit dem Georg-Büchner-Gymnasium der Stadt Seelze die Stadtteile Almhorst, Döteberg, Harenberg, Kirchwehren, Lathwehren, Velber und den Ortsteil Letter-Süd der Stadt Seelze.

(b) Schüler aus dem Stadtteil Ahlem können wahlweise das Georg-Büchner-Gymnasium der Stadt Seelze besuchen.

(4)

(a) Schülerinnen und Schüler aus dem hannoverschen Teil des Schulbezirkes der GS Saturnring **können wahlweise** das Johannes-Kepler-Gymnasium der Stadt Garbsen **oder ein Gymnasium im Stadtgebiet Hannovers besuchen.**

(b) Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk der GS Marienwerder können wahlweise das Johannes-Kepler-Gymnasium der Stadt Garbsen oder ein Gymnasium im Stadtgebiet Hannovers besuchen.

## **§ 6 Integrierte Gesamtschulen (IGS)**

- (1) Der Schulbezirk für den Primarbereich der IGS Roderbruch umfasst das gesamte Stadtgebiet Hannovers.
- (2) Der Schulbezirk der IGS List umfasst die Schulbezirke der Grundschulen Mengendamm und Comeniusschule.
- (3) Der Schulbezirk der IGS Vahrenheide-Sahlkamp umfasst die Schulbezirke der Fridtjof-Nansen-Schule (GS), der GS Tegelweg und der GS Hägewiesen.
- (4) Für die IGS Linden, die IGS Mühlenberg, die IGS Kronsberg und die IGS Roderbruch (ab Klasse 5) ist das übrige Stadtgebiet gemeinsamer Schulbezirk.

## **§ 7 Förderschulen (FöS)**

- (1) Die Schulbezirke der Förderschulen - Schwerpunkt Lernen - ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2.

## **§ 8 Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung**

- (1) Der Schulbezirk der Glockseeschule umfasst das gesamte Stadtgebiet Hannovers.
- (2) Die besonderen Festlegungen bezüglich der Peter-Petersen-Schule sind in Anlage 1 dargestellt.

## **§ 9 Übergangsregelung**

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, können diese auch weiterhin bis zum Abschluß bzw. bis zum Ablauf einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung besuchen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. August 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die 2. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover vom 06.Mai.2004 aufgehoben.

Hannover, den TT.MMMM.2005  
Landeshauptstadt Hannover

Schmalstieg

| Oberbürgermeister

Gelöscht: ¶  
¶

## **Anlage 1**

### **zur 3. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover**

---

Den Grundschulen sind folgende Flächen zugeordnet, die in der Regel durch ihre Außen-  
grenzen beschrieben werden. Soweit Straßen genannt sind, ist der Grenzverlauf jeweils  
auf der Straßenmitte. :

#### **STADTBEZIRK 01 - MITTE -**

---

##### **GS Goetheplatz**

Beginnend an der Spinnereistr./Leinertbrücke; nördliche Stadtbezirksgrenze bis  
Königsworther Platz; Stadtteilgrenze Calenberger-Neustadt/Mitte bis Einmündung  
Otto-Brenner-Str.; Otto-Brenner-Str.; Celler Str. bis Ostseite Bahnlinie; Ostseite  
Bahnlinie (Hauptbahnhof) bis Schiffgraben; Schiffgraben bis Aegidientorplatz; südliche  
Stadtbezirksgrenze bis Benno-Ohnesorg-Brücke; Schwarzer Bär bis Einmündung  
Blumenauer Str.; Blumenauer Str.; Stadtteilgrenze Linden-Mitte/Linden-Nord bis  
Leinertbrücke

##### **Johanna-Friesen-Schule (GS)**

Beginnend Celler Str./Ostseite Bahnlinie bis Hamburger Allee; nördliche Stadtbezirks-  
grenze Mitte bis Waldchaussee (Verbindung Steuendieb-Zoo); Grünstreifen zwischen  
Fritz-Behrens-Allee und Hindenburgstr.; Emmichplatz; Königstr. bis Ostseite Bahnlinie;  
Ostseite Bahnlinie/Hauptbahnhof bis Celler Str.;

#### **STADTBEZIRK 02 - VAHRENWALD-LIST -**

---

##### **GS Alemannstraße**

Beginnend Niedersachsenring zwischen Vahrenwalder Str. und Linsingenstr.; Stadtteil-  
grenze Vahrenwald/List bis Schützenstr.; Schützenstr.; Am Welfenplatz; Celler Str. bis  
Ostseite Bahnlinie; Ostseite Bahnlinie bis Emil-Meyer-Str.; zwischen Emil-Meyer-Str. und  
Glashüttenstr. im Verlauf der westlichen Grenze von Baublock 114021; Glashüttenstr.;  
Scheelenkamp bis Moorkamp; Moorkamp bis Grahnstr.; Grahnstr. bis Melanchthonstr.;  
Melanchthonstr. bis Omptedastr. ; Omptedastr. bis Auf dem Hollen; Auf dem Hollen bis  
Neanderstr.; Neanderstr.; Dragonerstr. bis Vahrenwalder Str.; Vahrenwalder Str. bis  
Niedersachsenring

##### **Brüder-Grimm-Schule (GS)**

Beginnend Walderseestr./Fritz-Beindorff-Allee; Fritz-Beindorff-Allee; Podbielskistr. bis  
Am Listholze; Am Listholze bis Constantinstr.; Constantinstr. westlich Am Listholze; im  
Verlauf der Westgrenzen der Baublöcke 102005 und 102004 bis Mittellandkanal; östlich  
dieser Linie verlaufende Stadtbezirksgrenze Vahrenwald/List

### **Comeniuschule (GS)**

Beginnend Husarenstr./Isernhagener Str. bis Moltkeplatz; nördlicher Teil Moltkeplatz bis Ferdinand-Wallbrecht-Str.; Ferdinand-Wallbrecht-Str. bis Waldstr.; Waldstr.; Südliche Stadtbezirksgrenze bis Am Welfenplatz; Am Welfenplatz; Schützenstr.; Stadtteilgrenze List/Vahrenwald bis Husarenstr.

### **GS Glücksburger Weg**

Beginnend Wohlenbergstr.; Vahrenwalder Str. bis Mittellandkanal; nördliche Stadtbezirksgrenze bis Stadtteilgrenze Vahrenwald/List; Stadtteilgrenze Vahrenwald/List bis Niedersachsenring; Niedersachsenring bis Vahrenwalder Str.; Vahrenwalder Str. bis Kreuzung Dragonerstr.; Dragonerstr. bis Neanderstr.; Neanderstr.; Auf dem Hollen bis Omptedastr.; Omptedastr. bis Melanchthonstr.; Melanchthonstr. bis Daimlerstr.; Daimlerstr.; Hans-Meinecke-Weg bis westliche Stadtbezirksgrenze; westliche Stadtbezirksgrenze bis Mittellandkanal; Mittellandkanal bis Wohlenbergstr.

### **GS Mengendamm**

Beginnend Nördliche Stadtbezirksgrenze zwischen Stadtteilgrenze List/Vahrenwald und Westgrenze Baublock 102004; im Verlauf der Westgrenzen der Baublöcke 102004 und 102005; Constantinstr. westlich Am Listholze; Am Listholze bis Podbielskistr.; Podbielskistr. bis Fritz-Beindorff-Allee; Fritz-Beindorff-Allee; südliche Stadtbezirksgrenze bis Waldstr.; Waldstr.; Ferdinand-Wallbrecht-Str. bis nördlicher Teil Moltkeplatz; Moltkeplatz bis Husarenstr.; Husarenstr. bis Isernhagener Str.; Stadtteilgrenze List/Vahrenwald bis nördliche Stadtbezirksgrenze

## **STADTBEZIRK 03 - BOTHFELD-VAHRENHEIDE -**

---

### **Fridtjof-Nansen-Schule (GS)**

Beginnend Holzwiesen/Vogtländer Hof; Vogtländer Hof; Leipziger Str. zwischen Vogtländer Hof und Zwickauer Str.; Zwickauer Str.; Leipziger Str. zwischen Zwickauer Str. und Radebeuler Hof; Radebeuler Hof; im Verlauf der Westgrenze von Baublock 122001 bis Kugelfangtrift; ansonsten im Verlauf der Stadtteilgrenze Vahrenheide

### **GS Gartenheimstraße**

Beginnend Anschlussstelle Hannover-Bothfeld; im Verlauf BAB (A2) bis Unterführung Eichhörnchenstieg; im Verlauf Ostgrenze von Baublock 224004 (Eichhörnchenstieg / Feldwege / Burgwedeler Str. bis Einmündung Bischof-von-Ketteler-Str.); Kurze-Kamp-Str.; Gerhart-Hauptmann-Weg zwischen Kurze-Kamp-Str. und Gartenheimstr.; Gartenheimstr. bis Hartenbrakenstr.; Hartenbrakenstr. bis Im Heidkampe; Im Heidkampe bis Laher Heide; Laher Heide bis Laher Graben; Stadtteilgrenze Bothfeld/Lahe bis Kirchhorster Str.; Kirchhorster Str. bis Stadtgrenze; im Verlauf der nördlichen, östlichen und südlichen Stadtbezirksgrenze bis Geha-Platz; Sutelstr. bis Südgrenze von Baublock 223028; im Verlauf der Süd- und Westgrenze von Baublock 223028 bis Kugelfangtrift; Kugelfangtrift bis Langenforther Str.; Langenforther Str. bis Südgrenze von Baublock 222014; im Verlauf der Südgrenzen der Baublöcke 222014 und 222017 bis General-Wever-Str.; im Verlauf der Stadtteilgrenze Bothfeld/Sahlkamp (General-Wever-Str./Langenforther Str.)

### **GS Grimsehlweg**

Beginnend BAB (A2)/Unterführung Eichhörnchensteg; im Verlauf der BAB (A2) bis Im Heidkampe; Im Heidkampe bis Varrelheide; im Verlauf der nördlichen Stadtgrenze bis Kirchhorster Str.; Kirchhorster Str. bis Laher Graben; im Verlauf der Stadtteilgrenze Lahe/Bothfeld (Laher Graben) bis Laher Heide; Laher Heide bis Im Heidkampe; Im Heidkampe bis Einmündung Hartenbrakenstr.; Hartenbrakenstr. bis Gartenheimstr.; Gartenheimstr. bis Einmündung Gerhart-Hauptmann-Weg; Gerhart-Hauptmann-Weg bis Kurze-Kamp-Str.; Kurze-Kamp-Str. bis Burgwedeler Str.; im Verlauf der Ostgrenze von Baublock 224004 (Burgwedeler Str./Feldwege/Eichhörnchenstieg) bis BAB A2; sowie der Stadtteil Isernhagen-Süd

### **GS Hägewiesen**

Beginnend Kugelfangtrift/Holzwiesen; Kugelfangtrift bis General-Wever-Str.; General-Wever-Str. bis Mittellandkanal; Mittellandkanal bis Holzwiesen; Holzwiesen bis Kugelfangtrift

### **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (GS)**

Beginnend General-Wever-Str./Meierwiesen; Nordgrenze von Baublock 222018; im Verlauf der Nord- und Ostgrenze von Baublock 222019 (Kasernengelände/Langensforther Str.) bis Kugelfangtrift; Kugelfangtrift bis Westgrenze von Baublock 223028; im Verlauf der West- und Südgrenze von Baublock 223028 bis Sutelstr.; Sutelstr. bis Geha-Platz; südliche Stadtbezirksgrenze bis Holzwiesen; Holzwiesen bis Kugelfangtrift

### **GS Tegelweg**

Beginnend Kugelfangtrift/General-Wever-Str.; Kugelfangtrift bis Holzwiesen; Holzwiesen bis Vogtländer Hof; Vogtländer Hof; Leipziger Str. zwischen Vogtländer Hof und Radebeuler Hof; Radebeuler Hof; im Verlauf der Westgrenze von Baublock 221001 bis Kugelfangtrift; nördlich dieser Linie verlaufende Stadtteilgrenze Sahlkamp

## **STADTBEZIRK 04 - BUCHHOLZ-KLEEFELD**

---

### **GS Groß-Buchholzer-Kirchweg**

Beginnend Anschlussstelle Hannover-Misburg; Messeschnellweg bis Mittellandkanal; Mittellandkanal bis östliche Grenze von Baublock 254016; im Verlauf südliche Grenze von Baublock 254016/östliche, südliche und westliche Grenze von Baublock 254017 (Sperlingsfeld); südliche Grenze von Baublock 254007 (Grünfläche); südliche Grenze von Baublock 254013 (Forssmannweg/Verlängerung bis Karl-Wiechert-Allee); Karl-Wiechert-Allee bis Weidetorkreisel; Messeschnellweg (B 3) bis westliche Stadtbezirksgrenze; im Verlauf der westlichen und nördlichen Stadtbezirksgrenze bis Anschlussstelle Hannover-Misburg

### **GS Lüneburger Damm**

Beginnend Karl-Wiechert-Allee/Baumschulenallee; Karl-Wiechert-Allee bis südliche Grenze von Baublock 254013; im Verlauf südliche Grenze von Baublock 254013 (südlich der Grünfläche/Forssmannweg); südliche Grenze von Baublock 254007 (Grünfläche); im Verlauf westliche, südliche und östliche Grenze von Baublock 254017 (Sperlingsfeld)/südliche Grenze von Baublock 254016; östliche Stadtbezirksgrenze bis Baumschulenallee; sowie der Stadtteil Heideviertel

### **Hinrich-Wilhelm-Kopfschule (GS)**

Beginnend Weidetorkreisel; Karl-Wiechert-Allee bis Berckhusenstr.; im Verlauf der südlichen und westlichen Stadtteilgrenze Groß-Buchholz bis Messeschnellweg (B 3); im Verlauf des Messeschnellweges bis zum Weidetorkreisel; sowie der Stadtteil Kleefeld

## **STADTBEZIRK 05 - MISBURG-ANDERTEN -**

---

### **Kurt-Schumacher-Schule (GS)**

Beginnend Stadtteilgrenze Misburg-Nord/Anderten (südliche Bahnlinie)/Mittellandkanal; Mittellandkanal bis nördliche Brücke der Güterbahn; südliche Grenze von Baublock 511001; südliche Grenze von Baublock 512001; westliche und östliche Grenze von Baublock 513001; südliche Stadtteilgrenze Misburg-Süd; sowie der Stadtteil Anderten

### **GS Mühlenweg**

Beginnend Messeschnellweg (B 3) zwischen Mittellandkanal und Anschlussstelle Hannover-Misburg; Buchholzer Str. bis Meyers Garten; Anderter Str. bis Einmündung Thöner Str.; nordwestliche Grenze von Baublock 504006; westliche und südliche Grenze von Baublock 504007; Anderter Str. bis Bahnlinie; südliche Grenze von Baublock 511001 (Bahnlinie); Mittellandkanal zwischen den Bahnlinien; Stadtteilgrenze Misburg-Nord/Anderten bis westliche Stadtbezirksgrenze (im Verlauf der südlichen Bahnlinie); westliche Stadtbezirksgrenze bis Mittellandkanal; Mittellandkanal bis Messeschnellweg (B 3)

### **Pestalozzischule I (GS)**

Beginnend Messeschnellweg zwischen Anschlussstelle Hannover-Misburg und nördlicher Stadtbezirksgrenze; im Verlauf der nördlichen und östlichen Stadtbezirksgrenze bis Güterbahnlinie Hannover - Lehrte; südliche Grenze von Baublock 513002 bis zum nordöstlichen Hafenbecken; östliche (Verlauf Hafenkanal) und südliche (Bahnlinie) Grenze von Baublock 512001; im Verlauf Anderter Str. bis Zweigkanal; südliche und westliche Grenze von Baublock 504007; östliche und nordöstliche Grenze von Baublock 504006; Anderter Str. bis Meyers Garten; Buchholzer Str. bis Anschlussstelle Hannover-Misburg

## **STADTBEZIRK 06 - KIRCHRODE-BEMERODE-WÜLFERODE -**

---

### **GS Am Sandberge**

a.) Beginnend Namedorfstr.; Anecampstr. bis Angerstr.; Angerstr. bis In der Bebie; In der Bebie; nördliche, östliche und südliche Grenze von Baublock 471009; Von-Escherte-Str. zwischen Flachsrottenweg und Anecampstr.; Anecampstr. bis Brabeckstr.; in südlicher Richtung im Verlauf Brabeckstr. und Wülferoder Str. bis Kattenbrookstrift; Kattenbrookstrift bis nördliche Grenze von Baublock 473001; nördliche Grenze von Baublock 473001; Richtung Norden im Verlauf der Stadtteilgrenze von Wülferode bis BAB A37; weiter im Verlauf der südlichen und westlichen Stadtteilgrenze von Bemerode bis Bemeroder Str.; Bemeroder Str. bis Lange-Hop-Str.; Lange-Hop-Str. bis nördliche Stadtteilgrenze Bemerode; im Verlauf der nördlichen Stadtteilgrenze Bemerode bis Namedorfstr.

b.) gemeinsamer Schulbezirk mit der GS An der Feldbuschwende >>> siehe dort

### **GS An der Feldbuschwende**

(Gemeinsamer Schulbezirk mit der GS Am Sandberge.)

Beginnend Brabeckstr./Anecampstr.; Anecampstr. bis Von-Escherte-Str.; Von-Escherte-Str. bis Flachsrottenweg; südliche und östliche Grenze von Baublock 471009 bis Stadtteilgrenze Bemerode/Anderten; östliche Stadtteilgrenze Bemerode bis nördliche Grenze von Baublock 473001; nördliche Grenze von Baublock 473001; Kattenbrookstrift bis Wülferoder Str.; im Verlauf Wülferoder Str. und Brabeckstr. bis Anecampstr.

### **GS Wasserkampstraße**

Beginnend Messeschnellweg (B3)/Güterumgehungsbahn; Bahnlinie bis Bemeroder Str.; Richtung Osten im Verlauf der Stadtbezirksgrenze bis Südschnellweg (B65); In der Bebie; Angerstr. bis Anecampstr.; Anecampstr. bis Namedorfstr.; Namedorfstr.; im Verlauf der südlichen Stadtteilgrenze Kirchrode bis Lange-Hop-Str.; östliche (Lange-Hop-Str.) und südliche Grenzen von Baublock 471040; im Verlauf der Stadtteilgrenzen Kirchrode/Bemerode, Seelhorst/Bemerode und Seelhorst/Mittelfeld bis Messeschnellweg (B6); Messeschnellweg (B6/B3) bis Güterumgehungsbahn

## **STADTBEZIRK 07 - SÜDSTADT-BULT -**

---

### **GS Bonner Straße**

a.) Beginnend Altenbekener Damm zwischen Maschsee und An der Tiefenriede; in nördlicher Richtung An der Tiefenriede; An der Questenhorst; Geibelstr. bis Sallstr.; Sallstr. bis Heidornstr.; Heidornstr.; Große Düwelstr.; Am Südbahnhof bis Bischofsholer Damm; Bischofsholer Damm bis Heiligengeiststr.; Heiligengeiststr.; Haeckelstr. bis Bischofsholer Damm; Bischofsholer Damm bis nördliche Grenze von Baublock 071026; nördliche und östliche Grenze von Baublock 071026; Bemeroder Str. bis Güterumgehungsbahn; im Verlauf der Bahnlinie bis Leinebrücke; im Verlauf der östlichen Stadtbezirksgrenze bis Kurt-Schwitters-Platz; Rudolf-von-Bennigsen-Ufer bis Altenbekener Damm

b.) gemeinsamer Schulbezirk mit der Peter-Petersen-Schule > siehe dort

### **GS Kestnerstraße**

Beginnend Aegidientorplatz; Schiffgraben bis Ostseite Bahnlinie; Ostseite Bahnlinie bis Königstr.; Königstr.; Emmichplatz; Grünstreifen zwischen Fritz-Behrens-Allee und Hindenburgstr.; Waldchausee (Verbindung Zoo - Steuerndieb) bis nördliche Stadtbezirksgrenze "Mitte"; im Verlauf der östlichen Stadtbezirksgrenze "Mitte" bis Bahnlinie; Bahnlinie bis Messeschnellweg; Messeschnellweg bis nördliche Grenze von Baublock 071026; nördliche Grenze von Baublock 071026; Bischofsholer Damm in nördlicher Richtung bis Haeckelstr.; Haeckelstr. bis Heiligengeiststr.; Heiligengeiststr.; Bischofsholer Damm bis Am Südbahnhof; Am Südbahnhof bis Große Düwelstr.; im Verlauf Große Düwelstr., Krausenstr. bis Sallstr.; Sallstr. bis Kleine Düwelstr.; Kleine Düwelstr. bis Sonnenweg; Sonnenweg bis Lutherstr.; Lutherstr. bis Sallstr.; Sallstr. bis Marienstr.; Marienstr. bis Aegidientorplatz

### **GS Meterstraße**

a.) Beginnend Kurt-Schwitters-Platz; nördliche Stadtbezirksgrenze Südstadt-Bult bis Sallstr.; Sallstr. bis Lutherstr.; Lutherstr. bis Sonnenweg; Sonnenweg bis Kleine Düwelstr.; Kleine Düwelstr. bis Sallstr.; Sallstr. bis Krausenstr.; Krausenstr. bis Heidornstr.; Heidornstr.; Sallstr. bis Geibelstr.; Geibelstr. bis An der Questenhorst; An der Questenhorst; Stüvestr.; Stephansplatz; Schlägerstr. bis Krausenstr.; Krausenstr. bis Hildesheimer Str.; Hildesheimer Str. bis Altenbekener Damm; Altenbekener Damm bis Rudolf-von-Bennigsen-Ufer; Rudolf-von-Bennigsen-Ufer bis Kurt-Schwitters-Platz

b.) gemeinsamer Schulbezirk mit der Peter-Petersen-Schule > siehe dort

### **Peter-Petersen-Schule**

#### **(Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Primarbereich)**

a) Gemeinsamer Schulbezirk mit der GS Meterstraße

Beginnend Krausenstr. zwischen Hildesheimer Str. und Schlägerstr.; Schlägerstr. bis Stephansplatz; Stephansplatz; Geibelstr. bis Hildesheimer Str.; Hildesheimer Str. bis Krausenstr.

b) Gemeinsamer Schulbezirk mit der GS Bonner Straße

Beginnend Geibelstr. zwischen Hildesheimer Str. und Stüvestr.; Stüvestr.; An der Tiefenriede bis Altenbekener Damm; Altenbekener Damm bis Hildesheimer Str.; Hildesheimer Str. bis Geibelstr.

c.) Das übrige Stadtgebiet Hannover

---

## **STADTBZIRK 08 - DÖHREN-WÜLFEL -**

### **GS Beuthener Straße**

Beginnend Garkenburgstr./Grävemeyerstr.; Grävemeyerstr.; Peiner Str. bis Vor der Seelhorst; Vor der Seelhorst bis Wülfeler Bruch; Wülfeler Bruch bis Messeschnellweg (B6); Messeschnellweg (B6) bis südliche Stadtteilgrenze Seelhorst; südliche Stadtteilgrenze Seelhorst bis Garkenburgstr./Grävemeyerstr.; sowie der Stadtteil Mittelfeld

**GS Loccumer Straße**

Beginnend Garkenburgstr./Bahnlinie; Richtung Süden im Verlauf der Stadtteilgrenze Wüfel bis Leineweher; südliche Grenzen der Baublöcke 291082, 291079 (Am Uhrturm), 291051 (Am Lindenhof); Grenze von Baublock 291064 südlich der Neckarstr.; Neckarstr. bis Kastanienallee; Kastanienallee bis Hildesheimer Str.; Hildesheimer Str. bis An der Wollebahn; nördliche (An der Wollebahn, Holthusenstr., Heintzestr.) und östliche Grenze (Bahnlinie) von Baublock 291074

**GS Olbersstraße**

Beginnend Hildesheimer Str./Bahnlinie; im Verlauf der Bahnlinie bis Messeschnellweg (B3); Messeschnellweg bis Sonnenlandbrücke; Wüfeler Bruch bis Vor der Seelhorst; Vor der Seelhorst bis Peiner Str.; Peiner Str. bis Grävemeyerstr.; Grävemeyerstr.; Garkenburgstr. bis Bahnlinie; östliche (Bahnlinie) und nördliche Grenze (Heintzestr., Holthusenstr., An der Wollebahn) von Baublock 291074; Hildesheimer Str. Richtung Norden bis Bahnlinie

**GS Suthwiesenstraße**

Beginnend Hildesheimer Str./Bahnlinie; Hildesheimer Str. bis Einmündung Kastanienallee; Kastanienallee bis Neckarstr.; Neckarstr. bis Richartzstr.; im Verlauf der Grenze von Baublock 291064 südlich der Neckarstr.; im Verlauf der südlichen Grenzen der Baublöcke 291051 (Am Lindenhof), 291079 (Am Uhrturm), 291082; westlich dieser Linie verlaufende Stadtteilgrenze Döhren

**STADTBEZIRK 09 – RICKLINGEN -**

---

**GS Mühlenberg**

Gebiet der Stadtteile Bornum und Mühlenberg

**GS Stammestraße**

Beginnend im Verlauf Göttinger Chaussee/Göttinger Hof zwischen Bückeburger Allee und Bahnlinie; die östlich davon verlaufende Stadtteilgrenze Ricklingen

**GS Tresckowstraße**

Gebiet des Stadtteils Wettbergen nordwestlich der Hamelner Chaussee (B217)

**GS Wettbergen**

Gebiet des Stadtteils Wettbergen südöstlich der Hamelner Chaussee (B217)

**Wilhelm-Busch-Schule (GS)**

Beginnend Tönniesbergkreisel; Am Tönniesberg; nördliche Grenze von Baublock 402001 (südlich Güterbahnhof Linden); im Verlauf Göttinger Hof, Göttinger Chaussee bis Bückeburger Allee; Bückeburger Allee bis Tönniesbergkreisel; sowie Stadtteil Oberricklingen

**Albert-Schweitzer-Schule (GS)**

Beginnend Limmerstr./West Schnellweg; Limmerstr. bis Leinaustr.; Leinaustr. bis Wilhelm-Bluhm-Str.; Wilhelm-Bluhm-Str. bis Walter-Ballhause-Str.; Walter-Ballhause-Str.; Stärkestr. bis Ottenstr.; südliche (Ottenstr.) und südöstliche Grenze von Baublock 331007; im Verlauf der Ihme bis Spinnereistr.; Spinnereistr. bis Am Küchengarten; Fössestr. bis Nieschlagstr.; Nieschlagstr. bis Rampenstr.; Rampenstr. bis Dieckbornstr.; Dieckbornstr. bis Wittekindstr.; Wittekindstr. bis Beethovenstr.; Beethovenstr. bis Davenstedter Str.; Davenstedter Str. bis östliche Grenze von Baublock 342006; östliche und nördliche Grenze von Baublock 342006; Am Lindener Hafen bis Georg-Westinghouse-Weg; nördliche Grenze von Baublock 342004 (Verlauf der Fösse) bis Liepmannstr.; Liepmannstr. bis Westschnellweg (B6); Westschnellweg (B6) bis Limmerstr.

**GS Am Lindener Markt**

Beginnend Fössestr./Nieschlagstr.; Fössestr. bis Am Küchengarten; Blumenauer Str.; Schwarzer Bär; nördliche westliche (Ihme) und südliche Grenze von Baublock 351015; Deisterstr. bis Weberstr.; Weberstr.; Posthornstr. Bis Stadtteilgrenze; Stadtteilgrenze Linden-Mitte/Linden-Süd bis Bauweg; Bauweg bis nördliche Grenze von Baublock 342006; nördliche und östliche Grenze von Baublock 342006; Davenstedter Str. bis Beethovenstr.; Beethovenstr.; Wittekindstr. bis Dieckbornstr.; Dieckbornstr. bis Rampenstr.; Rampenstr. bis Nieschlagstr.; Nieschlagstr. bis Fössestr.

**Egestorffschule (GS)**

Beginnend südliche Grenze von Baublock 351015; Deisterstr. bis Weberstr.; Weberstr.; Posthornstr. bis Stadtteilgrenze; südlich dieser Linie verlaufende Stadtteilgrenze Linden-Süd

**GS Kastanienhof**

Beginnend Badenstedter Str./Güterumgehungsbahn; Richtung Norden im Verlauf der Güterumgehungsbahn bis Unterführung Davenstedter Str.; weiter östlich im Verlauf der Stadtteilgrenze Limmer/Linden-Mitte bis Am Lindener Hafen; im Verlauf Am Lindener Hafen, Bauweg bis Badenstedter Str.; Badenstedter Str. bis Güterumgehungsbahn; sowie der Stadtteil Limmer

**GS Salzmannstraße**

Beginnend Limmerstr./West Schnellweg (B6); Limmerstr. bis Leinaustr.; Leinaustr. bis Wilhelm-Bluhm-Str.; im Verlauf Wilhelm-Bluhm-Str., Walter-Ballhause-Str.; Stärkestr. bis Ottenstr.; südliche (Ottenstr.) und südöstliche Grenze von Baublock 331007; im Verlauf der nördlichen und westlichen Stadtteilgrenze Linden-Nord bis Limmerstr.

## **STADTBEZIRK 11 - AHLEM-BADENSTEDT-DAVENSTEDT -**

---

### **GS Ahlem**

Beginnend Heisterbergallee zwischen Stadtgrenze und Güterumgehungsbahn; nördlich davon verlaufende Stadtteilgrenze Ahlem; sowie aus der Stadt Seelze: Stadtteil Velber ; Ortsteil Letter-Süd

### **Friedrich-Ebert-Schule (GS)**

Beginnend Davenstedter Str. zwischen Freboldstr. und Langrederstr.; im Verlauf der westlichen und südlichen (Fösse) Grenze von Baublock 372019; im Verlauf der nördlichen (Fösse) und westlichen (Bahnlinie) Grenze von Baublock 381014; im Verlauf der Badenstedter Str., Empelder Str., Hermann-Ehlers-Allee bis Stadtgrenze; westlich im Verlauf der Stadtgrenze bis zur nördlichen Grenze von Baublock 372030 (tlw. Hammhof); Droehnenstr. zwischen Hammhof und Freboldstr.; Freboldstr. bis Davenstedter Str.

### **Gebrüder-Körting-Schule (GS)**

Beginnend Badenstedter Str./Güterumgehungsbahn; Richtung Osten im Verlauf der nördlichen (Badenstedter Str.), östlichen und südlichen Stadtteilgrenze Badenstedt bis Stadtgrenze/Hermann-Ehlers-Allee; nördlich im Verlauf Hermann-Ehlers-Allee, Empelder Str., Badenstedter Str. bis Güterumgehungsbahn

### **GS In der Steinbreite**

Beginnend Heisterbergallee zwischen Stadtgrenze und Güterumgehungsbahn; im Verlauf der östlichen und südlichen Stadtteilgrenze Davenstedt bis Carlo-Schmidt-Allee; Süd- und Westgrenze von Baublock 372019; Davenstedter Str. bis Freboldstr.; Freboldstr. bis Droehnenstr.; Droehnenstr. bis Hammhof; nördliche Grenze von Baublock 372030; im Verlauf der Stadtgrenze bis Heisterbergallee

## **STADTBEZIRK 12 - HERRENHAUSEN-STÖCKEN -**

---

### **GS Am Stöckener Bach**

Beginnend nördliche Stadtbezirksgrenze zwischen Stadtgrenze zu Garbsen/Am Leineufer und Hansastr.; nördliche und westliche (Hansastr.) sowie südliche Grenze von Baublock 201004 bis Mecklenheidestr.; Mecklenheidestr. bis Unterführung Hogrefestr.; Hogrefestr.; Stöckener Str. bis Am Leineufer; Am Leineufer bis Stadtgrenze;

### **GS Fuhsestraße**

Beginnend Am Leineufer/Garbsener Landstr.; im Verlauf des Desbocksriedegrabens zur Leine; südlich im Verlauf der Leine bis südliche Grenze von Baublock 142001; südliche und westliche Grenze von Baublock 142001 bis südliche Grenze von Baublock 142002; im Verlauf der südlichen Grenzen (Haltenhoffstr.) der Baublöcke 142003, 142005, 142006, 142007 und 142008; östliche Grenze von Baublock 142008; im Verlauf der südlichen, westlichen und nördlichen (Bahnlinie) Grenze von Baublock 142004; im Verlauf der östlichen Stadtteilgrenze Leinhausen bis Fuhsestr.; im Verlauf der nördlichen und westlichen Grenze des Stöckener Friedhofs; im Verlauf der Stöckener Str., Am Leineufer bis Garbsener Landstr.

### **GS Kreuzriede**

Beginnend Mecklenheidestr./Hogrefestr.; Mecklenheidestr. bis Rigaer Str.; Rigaer Str.; Am Tannenkamp bis Werksbahnlinie; Werksbahnlinie bis Schönbergstr.; südliche Grenze von Baublock 171018; in südlicher Richtung im Verlauf westlich der Bahnlinie bis Am Herrenhäuser Bahnhof; im Verlauf der südlichen Stadtteilgrenze Ledeburg bis Fuhsestr.; nördliche Grenze des Stöckener Friedhofs bis Hogrefestr.; Hogrefestr. bis Mecklenheidestr.

### **GS Marienwerder**

Stadtteil Marienwerder südlich des Mittellandkanals; sowie aus der Stadt Garbsen: Stadtteil Havelse, Bereich „Auf der Höchte“; Garbsen, Am Hohen Holze; Garbsen, Waldstr. (PLZ 30823)

Nachrichtlich:

Die **GS Saturnring (Garbsen)** besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Stadtteils Marienwerder nördlich des Mittellandkanals und aus dem Baublock 183001 des Stadtteils Stöcken

### **GS Wendlandstraße**

Beginnend Stadtbezirksgrenze (Leine)/nördliche Grenze von Baublock 142069; westliche (Westschnellweg) und nördliche (tlw. Am Winkelberge) Grenze von Baublock 142015; im Verlauf der südlichen Grenzen (Haltenhoffstr.) der Baublöcke 142003, 142005, 142006, 142007 und 142008; westliche Grenze von Baublock 142008; südliche und westliche Grenze von Baublock 142004; im Verlauf nördlich der Bahnlinie bis Burgweg; südlich dieser Linie verlaufende Stadtteilgrenze Herrenhausen; sowie Stadtteil Burg

## **STADTBEZIRK 13 – NORD -**

---

### **GS An der Umlandstraße**

Beginnend Brühlstr./Otto-Brenner-Str.; im Verlauf Brühlstr., Königsworther Platz, Nienburger Str. bis Schneiderberg; Schneiderberg bis Callinstr.; im Verlauf der nördlichen Grenze von Baublock 032033; Im Moore bis An der Lutherkirche; im Verlauf An der Lutherkirche (südlicher Teil), Kopernikusstr. bis östlich der Bahnlinie; östlich der Bahnlinie bis Celler Str.; im Verlauf Celler Str., Otto-Brenner-Str.

**GS Auf dem Loh**

Beginnend Königsworther Platz; Nienburger Str. bis Schneiderberg; Schneiderberg bis Callinstr.; im Verlauf der nördlichen Grenze von Baublock 032033; Im Moore bis An der Lutherkirche; im Verlauf An der Lutherkirche (südlicher Teil), Kopernikusstr. bis östlich der Bahnlinie; westlich davon verlaufende Stadtteilgrenze Nordstadt

**Fichteschule (GS)**

Beginnend Hans-Meinecke-Weg zwischen Stadtteilgrenze Hainholz/Vahrenwald und Daimlerstr.; im Verlauf Daimlerstr., Melanchthonstr., Grahnstr. bis Moorkamp; Moorkamp bis Scheelenkamp; Scheelenkamp bis Auf dem Dorn; Glashüttenstr.; im Verlauf der westlichen Grenzen der Baublöcke 114021 und 114019 bis Bahnlinie; Bahnlinie bis Petersstr.; Stadtteilgrenze Hainholz/Vahrenwald bis Hans-Meinecke-Weg; sowie der Stadtteil Hainholz

**GS Vinnhorst**

Beginnend nördliche Stadtgrenze zwischen BAB (A2)/Schulenburg Landstr. und Vahrenwalder Str./Heinrich-Heine-Str. (Lgh.); Vahrenwalder Str. bis Wohlenbergstr.; Wohlenbergstr.; im Verlauf der südlichen Stadtteilgrenze Vinnhorst bis Bahnlinie; Bahnlinie bis südliche Grenze von Baublock 171018; südliche und westliche (Werkbahnlinie) Grenze von Baublock 171018; im Verlauf Friedrich-Klug-Str., Rigaer Str.; im Verlauf der südlichen Stadtteilgrenze Nordhafen bis Hansastr.; westliche und nördliche Grenze von Baublock 201004; im Verlauf der Stadtteilgrenze Vinnhorst bis Stadtgrenze/BAB (A2)

**Anlage 2**  
**zur 3. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken**  
**für die allgemein bildenden Schulen**  
**in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover**

---

Den Förderschulen sind folgende Grundschulbezirke zugeordnet:

**Albrecht-Dürer-Schule**

GS Alemannstraße; GS An der Uhlandstraße; Comeniuschule (GS);  
Fridtjof-Nansen-Schule (GS); Johanna-Friesen-Schule (GS); GS Mengendamm

**Astrid-Lindgren-Schule**

GS Ahlem; Friedrich-Ebert-Schule (GS); Gebrüder-Körting-Schule (GS);  
GS In der Steinbreite; GS Kastanienhof

**Christian-Andersen-Schule**

GS Beuthener Straße; GS Bonner Straße; GS Loccumer Straße; GS Meterstraße;  
GS Olbersstraße; Peter-Petersen-Schule (GS); GS Suthwiesenstraße

**Erich-Kästner-Schule**

Brüder-Grimm-Schule (GS); GS Gartenheimstraße; GS Grimsehlweg;  
GS Groß-Buchholzer-Kirchweg; GS Hägewiesen; Hoffmann-von-  
Fallersleben-Schule (GS); GS Tegelweg

**Ihmeschule**

Albert-Schweitzer-Schule (GS); GS Am Lindener Markt; Egestorffschule (GS);  
GS Goetheplatz; GS Salzmannstraße

**Martin-Luther-King-Schule**

GS Mühlenberg; GS Stammestraße; GS Tresckowstraße; GS Wettbergen;  
Wilhelm-Busch-Schule (GS)

**Maximilian-Kolbe-Schule**

GS Am Sandberge; GS an der Feldbuschwende; Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule (GS);  
GS Kestnerstraße; Kurt-Schumacher-Schule (GS); GS Lüneburger Damm;  
GS Mühlenweg; Pestalozzischule I (GS); GS Wasserkampstraße

**Paul-Dohrmann-Schule**

GS Am Stöckener Bach; GS Auf dem Loh; Fichteschule (GS); GS Fuhsestraße;  
GS Glücksburger Weg; GS Kreuzriede; GS Marienwerder; GS Vinnhorst;  
GS Wendlandstraße



(3)

(a) Schülerinnen und Schüler aus dem hannoverschen Teil des Schulbezirkes der GS Saturnring (Garbsen) besuchen die Hauptschule Garbsen.

*oder des hannoverschen Teils des Schulbezirkes der GS*  
(b) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können wahlweise die Hauptschule Garbsen oder eine Hauptschule im Stadtgebiet Hannovers besuchen.

*Saturnring  
(Garbsen)*

#### § 4 Realschulen (RS)

(1) Für alle Realschulen und die Realschulzweige der HRS im Fössefeld, der Heinrich-Heine-Schule und der Peter-Petersen-Schule ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.

(2)

(a) Für die Realschule im Schulzentrum Ahlem sind darüber hinaus die Stadtteile Döteberg, Harenberg und Velber sowie der Ortsteil Letter-Süd der Stadt Seelze als Schulbezirk festgelegt.

(b) Wahlweise können Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Almhorst, Kirchwehren und Lathwehren der Stadt Seelze ebenfalls diese Schule besuchen.

(3)

(a) Schülerinnen und Schüler aus dem hannoverschen Teil des Schulbezirkes der GS Saturnring besuchen die Realschule Garbsen.

*oder des hannoverschen Teils des Schulbezirkes der GS*  
(b) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder können wahlweise die Realschule Garbsen oder eine Realschule im Stadtgebiet Hannovers besuchen.

*Saturnring*

#### § 5 Gymnasien (GY)

(1) Für alle Gymnasien ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.

(2) Der Schulbezirk für den altsprachlichen Bildungsgang am Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium umfasst darüber hinaus die Region Hannover.

(3)

(a) Der Schulbezirk der Gymnasien umfasst darüber hinaus als gemeinsamen Schulbezirk mit dem Georg-Büchner-Gymnasium der Stadt Seelze die Stadtteile Almhorst, Döteberg, Harenberg, Kirchwehren, Lathwehren, Velber und den Ortsteil Letter-Süd der Stadt Seelze.

(b) Schüler aus dem Stadtteil Ahlem können wahlweise das Georg-Büchner-Gymnasium der Stadt Seelze besuchen.

(4)

(a) Schülerinnen und Schüler aus dem hannoverschen Teil des Schulbezirkes der GS Saturnring besuchen das Johannes-Kepler-Gymnasium der Stadt Garbsen.

*oder des hannoverschen Teils des Schulbezirkes der*  
(b) Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk der GS Marienwerder können wahlweise das Johannes-Kepler-Gymnasium der Stadt Garbsen oder ein Gymnasium im Stadtgebiet Hannovers besuchen.

*GS Saturnring*

*Libor*

**SPD**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Fraktion im Bezirksrat  
Südstadt-Bult**

**Fraktion im Bezirksrat  
Südstadt-Bult**

t

An die  
Bezirksbürgermeisterin im  
Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Gabriele Schröter o.V.iA

Drucksache Nr. 15-1069/2005

über 10.15.4-7

18.05.2005

**Änderungsantrag**  
Landes-

gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der  
hauptstadt Hannover in der Sitzung des  
Stadtbezirksrates am 18.05.2005 zur  
Beschlussdrucksache 0603/2005.

**Der Bezirksrat möge beschließen,**

die Drucksache ist wie folgt zu ändern:

1. Bei der Zuordnung der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sind die Hausnummern der Straßen zu verwenden.
2. Die Drucksache 0603/2005 ist nur als Übergangslösung zu behandeln, mit einer Geltung bis zur Veränderung der Schulbezirke.

### **Begründung**

Die Angabe von Hausnummern ist aus Sicht der Schulleiter notwendig da sonst Eltern deren Schülerinnen und Schüler an der Grenze eines Einzugsbereichs leben keine schnelle und rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden kann. Die Einschränkung in der Geltung der Drucksache ergibt sich aus der dringenden Notwendigkeit die Schulbezirke neu zu ordnen.

Peter Knüppel  
Fraktionsvorsitzender

Waltraud Tegtmeyer  
Fraktionsvorsitzende

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1064/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Fortführung des bilingualen Unterrichts Deutsch / Französisch an der GS Suthwiesenstraße**

### **Antrag,**

den zum 05.06.02 genehmigten Schulversuch „Bilinguale Klasse Deutsch/Französisch an der GS Suthwiesenstraße Hannover“ über das offizielle Ende zum Ablauf des Schuljahres 2008/09 hinaus als festen Bestandteil des Schulprofils der GS Suthwiesenstr. einzurichten.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von der Maßnahme sind Schülerinnen und Schüler sowie männliche und weibliche Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen. Es ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Benachteiligungen.

### **Kostentabelle**

Bisher werden maximal 800,00 € jährlich Zuschläge zu den Lehr- und Unterrichtsmitteln gezahlt. Durch die Umwandlung des Schulversuches in eine unbefristete Einrichtung entstehen keine neuen Kosten.

### **Begründung des Antrages**

Dem Wunsch der Schule nach fester Etablierung des oben genannten Schulversuchs wurde durch einen entsprechenden Gesamtkonferenzbeschluss der GS Suthwiesenstraße vom 16.03.2005 Ausdruck verliehen (siehe Anlage 1). Dieser Wunsch basiert auf den sehr guten Erfahrungen, die die Schule bislang im nunmehr dritten Jahr des Schulversuchs gemacht hat und auch auf einer entsprechenden Nachfrage seitens interessierter Eltern im Stadtgebiet Hannovers. Zu den positiven Erfahrungen gehört u.a. das durch das frühe Französisch geübte Sprachverständnis und die Erleichterung des Zugangs zur zweiten Fremdsprache, im weiteren Sinne auf die positive Einstellung zum Lernen insgesamt. Die Schule stößt mit ihrem Schulversuch bilingual Französisch / Deutsch auf großes Interesse aus der gesamten Bundesrepublik und nimmt sozusagen eine Vorreiterstelle ein. Bundesweit wird zurzeit ein Rückgang bei der Nachfrage nach Französisch als erster oder

zweiter Fremdsprache verzeichnet. Hier könnte der frühe, teils spielerische Zugang zur Sprache unseres Nachbarlandes und EU-Partners diese wieder präsenter machen. Die GS Suthwiesenstraße erhält inzwischen auch Anfragen von interessierten Eltern, die außerhalb des Stadtgebietes wohnen und aufgrund des Angebotes einen Umzug nach Hannover in Erwägung ziehen.

Der Bedarf ist aus Sicht des Schulträgers durch die Anwahl in den letzten Jahren gegeben.

### **Zusammensetzung der bilingualen Klassen zum heutigen Zeitpunkt:**

<b>Klasse</b>	<b>Schülerzahl insgesamt</b>	<b>Anteil der mutterspr. bzw. bilingual auf wachsenden Kinder</b>	<b>Anteil der mutterspr. deutsch aufwachsenden Kinder</b>
3c	23	11	12
2c	24	16	8
1c	21	10	11
Anmeldungen für den neuen 1. Jg. in 2005/2006	24	12	12

Die Tabelle belegt eine stetige Nachfrage, so dass auch für die Zukunft Kontinuität erwartet werden kann, die durch eine gesicherte Angebotsstruktur unterstützt wird.

### **Konzeption**

Als Anlage 2 ist die ursprüngliche Beschlussdrucksache 0238/2002 zur Einführung des Schulversuches beigefügt. Das hierin dargestellte pädagogische Konzept hat weiterhin Gültigkeit.

Es gibt zurzeit eine Arbeitsgruppe an der GS Suthwiesenstraße, die sich über ein Modell zur Übernahme des Schulversuchs „Bilinguale Klasse Deutsch/Französisch ...“ an weiterführenden Schulen der Stadt Hannover Gedanken macht. Die AG setzt sich aus Eltern und Lehrkräften der GS Suthwiesenstraße und Schulen des Sekundarbereiches I bzw. Sekundarbereiches II zusammen. Ein Ergebnis liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **Auswirkungen auf das übrige Stadtgebiet**

Im Falle der Genehmigung des Schulversuches „Bilinguale Klasse Deutsch/Französisch an der GS Suthwiesenstraße Hannover“ als feste Einrichtung durch die Landesschulbehörde und die Ratsgremien der Stadt Hannover wird in der Folge der Schulbezirk der GS Suthwiesenstraße zu ändern sein. Die Schule müsste dann für einen Zug bilingual Deutsch/Französisch das gesamte Stadtgebiet als Einzugsbereich erhalten.

42.53  
Hannover / 18.05.2005

Anlage 1 zur DS /2005 **Kopie**  
**Grundschule Suthwiesenstraße**  
**Grundschule Suthwiesenstraße**

Eingang  
24. März 2005  
Fachbereich Ethik und Schule



Grundschule Suthwiesenstraße  
Suthwiesenstraße 3B  
30519 Hannover  
Tel.: 0511 168 49163  
Fax.: 0511 108 49198  
E-Mail: [Suthi@t-online.de](mailto:Suthi@t-online.de)  
Hannover, 17.03.2005

An das  
Niedersächsische Kultusministerium  
Ref. 32 / Frau RD Wolter

- auf dem Dienstweg über die Landesschulbehörde, Abt. Hannover
- zur Kenntnisnahme und Bitte um Unterstützung an die Landeshauptstadt Hannover  
42.53 / Frau Pagels

Betr.: Schulversuch, Ihr Zeichen 301-80203

Sehr geehrte Frau Wolter!

Die Gesamtkonferenz der GS Suthwiesenstraße hat am 16.03.2005 folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Die GS Suthwiesenstraße bittet das Niedersächsische Kultusministerium, den am 05.06.2002 genehmigten Schulversuch „Bilinguale Klasse Deutsch/Französisch an der GS Suthwiesenstraße Hannover“ über das offizielle Ende zum Ablauf des Schuljahres 2008 / 2009 hinaus als festen Bestandteil des Schulprofils der GS Suthwiesenstraße einzurichten und mit der entsprechenden Anzahl von Lehrerstunden auszustatten!

Anfragen über das Internet aus der gesamten Bundesrepublik, sowie die Bedarfslage in der Landeshauptstadt Hannover zeigen, dass der bilinguale Unterricht Deutsch/Französisch gewünscht und benötigt wird und zudem überaus erfolgreich praktiziert wird.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und verbleiben

hochachtungsvoll

  
J. P. Broß-Sembill  
(Schulleiter)

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-  
Wülfel  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0238/2002

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

### **Einführung von bilingualem Unterricht Deutsch / Französisch an der Grundschule Suthwiesenstraße**

#### **Antrag,**

einem Schulversuch gemäß § 22 NSchG - bilingualer Unterricht Deutsch / Französisch an der Grundschule (GS) Suthwiesenstraße - beginnend mit dem 1.8.2002 für die Dauer von vier Jahren - zuzustimmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Dem Schulträger entstehen durch einen zusätzlichen Zug Zuschläge zu den Ia/Ib-Mitteln in Höhe von 200 EUR pro Jahrgang, insgesamt maximal 800 EUR. Der Raumbestand der GS Suthwiesenstraße erlaubt die Einrichtung eines zusätzlichen Zuges, so dass keine Baumaßnahmen notwendig werden.

#### **Begründung:**

In Hannover gibt es zurzeit ca. 150 Kinder, die bilingual Deutsch / Französisch aufwachsen. Ein Teil dieser Kinder besucht die vorschulische Einrichtung des Vereins "Kleine Gallier". Ab dem Schuljahr 2002/03 besteht ein großes Interesse der Eltern der "Kleinen Gallier", das bilinguale Angebot in einer Grundschule fortzuführen.

Die Grundschule Suthwiesenstraße hat in einer Gesamtkonferenz für die Einführung des Schulversuches gestimmt. Die Bezirksregierung Hannover hatte zuvor mit verschiedenen Grundschulen diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Die Grundschule Suthwiesenstraße eignet sich besonders für den Schulversuch einmal aufgrund der räumlichen Nähe zur Kindertagesstätte der "Kleinen Gallier", zum anderen wegen der zur Verfügung stehenden Raumkapazität und dem Vorhandensein französisch sprechender Lehrkräfte. Die Nähe zur Orientierungsstufe Geschwister-Jacobs-Schule, die Französisch als 1. Fremdsprache anbietet, und zur Stresemann- und Elsa-Brändström-Schule, an denen die Fortführung von Französisch als 1. Fremdsprache möglich ist, ist von Vorteil.

Die Einführung von bilinguaem Unterricht Deutsch / Französisch steht in Einklang mit aktuellen bildungspolitischen Programmen und Forderungen an einen modernen, und das heißt auch interkulturellen, Unterricht. Deutschland befindet sich im Zentrum der Europäischen Gemeinschaft in direkter Nachbarschaft zu Frankreich. Frankreich hatte als Nachbarland für Deutschland immer eine herausragende Bedeutung, die sich u.a. im Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag manifestiert. Es gibt vielfältige politische, kulturelle und wirtschaftliche Kontakte. Deutschland und Frankreich haben sich in der Nachkriegszeit als zuverlässige Partner herausgestellt, aber wir erleben auch einen Anstieg von Xenophobie und Gewalttätigkeit. Das frühe Fremdsprachenlernen soll nicht nur sprachliche Kompetenz vermitteln, sondern auch eine offene und aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Sprach- und Kulturgemeinschaften fördern und somit einen Beitrag zur Friedenserziehung leisten. Inhalte des Fremdsprachenlernens als integrativem Bestandteil des Unterrichts sind also sowohl sprachliche als auch interkulturelle. Weitere wünschenswerte Ziele wären es, die Neugier gegenüber Andersartigem zu wecken, Angst vor dem Fremden abzubauen, die Wahrnehmungsfähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern und Freude am Umgang mit anderen Sprachen zu wecken.

Mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule (VGS) ist der letzte Schritt auf dem Weg zum verbindlichen Fremdsprachenlernen in der Grundschule getan. Für alle Kinder in dem dritten und vierten Schuljahrgang dieser Grundschule ist das Erlernen einer fremden Sprache Pflicht. Der frühe Beginn an einer hannoverschen Grundschule mit Französisch steht im Einklang mit der vorgegebenen Entwicklungsrichtung und geht darüber noch modellhaft hinaus. Der Schulversuch würde eine weitere Bereicherung der vielseitigen Schullandschaft in Hannover darstellen.

## **Konzeption**

Eine Konzeption zur Durchführung des bilingualen Unterrichts wurde von der GS Suthwiesenstraße in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Hannover und dem Schulamt der Stadt Hannover erarbeitet (vgl. hierzu die Anlage). Das vorliegende Modell orientiert sich an einem entsprechenden Schulversuch der GS Texterschule in Frankfurt am Main. Die Information hierzu ist über die Internetadresse [www.ualberta.ca/~german/ejournal/christh2.htm](http://www.ualberta.ca/~german/ejournal/christh2.htm) abrufbar.

Die Konzeption sieht vor, eine Klasse einzurichten, die von zweisprachig und einsprachig aufwachsenden Kindern besucht wird. Dabei geht es für die bisher einsprachig Deutsch aufgewachsenen Kinder um den Erwerb der französischen Sprache im situativen Kontext des Miteinanders in der Klasse und für die zweisprachig Deutsch / Französisch aufgewachsenen Kinder um die Erweiterung, Vertiefung und Festigung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten im Französischen.

Im Klassenverband sollte die Zahl der einsprachigen Kinder die Zahl der zweisprachigen nicht überschreiten, die Klassenstärke kann bei 18 bis 26 Kindern je nach Anmeldung liegen. Die Klasse sollte

von zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern - je einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Lehrerin - geleitet werden.

Der Versuch lief über vier Jahre, also über die gesamte Grundschulzeit einer Klasse. Während der vier Jahre wird jährlich eine neue Klasse aufgenommen, so dass die Untersuchungsgruppen hinreichend groß würden und damit Evaluationsmöglichkeiten gegeben wären. Die Leistungen in der 2. Sprache Französisch werden zwar erhoben, sind aber für die Bewertung des Schulerfolgs und für die Empfehlung an die weiterführenden Schulen nicht relevant.

Zum Zwecke der Evaluation wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern der Schule, der Eltern, des Vereins "Kleine Gallier", der Bezirksregierung Hannover und des Schulamtes der Stadt Hannover.

Eine Fortführung der zweisprachigen Ausbildung in der Sekundarstufe I wird angestrebt. Die Planung und Entwicklung von geeigneten 'Anschlussmodellen' ist Auftrag der Arbeitsgruppe. Aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen in anderen Bundesländern wird auf eine wissenschaftliche Begleitung verzichtet.

### **Erläuterungen zu dem Modell**

Die beiliegende Anlage zeigt modellhaft ein mögliches Curriculum, das in die Studentafel der Verlässlichen Grundschule integriert und zunächst nur für die ersten zwei Jahre gedacht ist. Da es sich um einen Schulversuch handelt, müssen Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden und jeweils den aktuellen Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst werden. Änderungen sind also im Verlauf des Versuchs nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert.

Die Kinder werden statt der normalen 20 Unterrichtsstunden insgesamt 25 Unterrichtsstunden haben. Die fünf zusätzlichen Stunden sind für den reinen Französischunterricht gedacht.

Das Angebot bilingualer Französischunterricht im Schulversuch setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Der Offene Unterrichtsbeginn der VGS, d.h. eine Viertelstunde vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn, wird dafür genutzt, erste Kenntnisse in der französischen Sprache für **alle** Kinder des Jahrgangs zu vermitteln. Dies geschieht in spielerischer Form, primär mündlich und handlungsorientiert aus dem situativen Kontext heraus.
2. Im Anschluss an den Offenen Unterrichtsbeginn gibt es eine Doppelstunde. Die bilinguale Klasse wird in einer dieser beiden Stunden halbiert. Die Hälfte wird dann im zeitlichen Wechsel mit der anderen bilingualen Hälfte in Deutsch und Französisch in Doppelsetzung von zwei Lehrerinnen/Lehrern gleichzeitig unterrichtet, d.h. der gleiche Stoff wird einmal auf Französisch und danach sofort auf Deutsch erklärt oder umgekehrt. Nach einer Schulstunde wechseln die Gruppen. Die Gruppe, die gerade nicht am bilingualen Unterricht teilnimmt, erhält dann jeweils normalen Fachunterricht.
3. In den oben erwähnten fünf zusätzlichen Stunden findet der reine Französischunterricht für die bilinguale Klasse statt. Aus organisatorischen Gründen werden diese Stunden wahrscheinlich nach der Pause von 11.30 - 11.45 Uhr stattfinden, also nach dem normalen Schulunterricht für alle Kinder. Ob die Kinder der bilingualen Klasse dann noch an einer Betreuungsstunde teilnehmen sollen, ist bislang nicht abschließend geklärt.

Zusammenfassend sind hier noch einmal die Zielsetzungen des Schulversuches, so wie sie in der Präambel zum Antrag an das Kultusministerium erscheinen sollen, genannt:

- Anbahnung der Zweisprachigkeit im mündlich-kommunikativen Bereich sowie nach Sprach- und Lernstandsentwicklung auch im schriftlichen Bereich sowohl bei den einsprachig als auch bei den zweisprachig aufwachsenden Kindern.
- Vermittlung von Kenntnissen und Förderung einer wertschätzenden, toleranten Haltung im interkulturellen Bereich.
- Adäquate Lernstandsentwicklung in allen Fächern auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und des Erlasses "Arbeit in der Grundschule", um erfolgreich im Sekundarbereich I weiter arbeiten zu können.
- Anbahnung einer Weiterführung des bilingualen Unterrichts an einer Schule des Sekundarbereiches I.

### **Ausblick**

Mit der Einführung des auf vier Jahre befristeten Schulversuches betritt die Stadt Hannover einerseits Neuland, kann aber auf Erfahrungen in anderen Städten zurückgreifen. Der Schulversuch wird mit dem für die 3. Klasse vorgesehenen Beginn an der VGS mit Englisch nicht kollidieren, sondern als zusätzliches Fremdsprachenangebot zur Verfügung stehen. Für die Messestadt Hannover und für einen internationalen Bevölkerungs- und Elternkreis bedeutet dies ein interessantes Schulangebot. Für die Stadt Hannover stellt er eine Möglichkeit mehr dar, Internationalität und Interkulturalität zu leben und die aus dem Versuch gewonnenen Erkenntnisse in die bildungspolitische und wissenschaftliche Diskussion einzubringen und im Städtevergleich ein gutes Renommée zu erhalten und zu erweitern. Ein Modell für eine Fortführung des Schulversuches nach der Grundschulzeit kann erst zu gegebener Zeit, d.h. nach Ablauf von ca. zwei Jahren, entwickelt werden.

40.14 / 14.01.2002

40.1  
Hannover / 28.01.2002

## 1. und 2. Jahrgang

## Blockmodell BiLi-Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:40-7:55	Offener Beginn				
7:55-9:25	Unterricht D/Fr. ½ Gruppen i.W.				
9:25-9:35	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
9:35-9:55	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause
9:55-11:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:30-11:45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:45-12:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:30-13:30	Übergabe Betreuung	Übergabe Betreuung	Übergabe Betreuung	Übergabe Betreuung	Übergabe Betreuung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken (zur  
Kenntnis)

Nr. 1206/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Paul-Dohrmann-Schule (FÖS Schwerpunkt Lernen) -Einrichtung einer freiwilligen 10. Klasse**

### **Antrag,**

zu beschließen, dass an der Paul-Dohrmann-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernen) zum 01.08.2005 eine freiwillige 10. Klasse eingerichtet wird.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Es profitieren Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von der Einrichtung der 10. Klasse.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Gemäß § 14 Abs. 5 in Verb. mit § 9 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) kann an Förderschulen eine freiwillige 10. Klasse eingerichtet werden.

Die Schulträger sind gemäß § 106 Abs. 2 NSchG berechtigt, nach Maßgabe des Bedürfnisses 10. Klassen an Hauptschulen und Förderschulen zu führen. Ob ein Bedürfnis besteht, stellt die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger fest.

Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses der Gesamtkonferenz hat die Paul-Dohrmann-Schule einen Antrag auf Einrichtung einer freiwilligen 10. Klasse zum Schuljahr 2005/2006 gestellt, um ihren Schülern künftig den Erwerb des Hauptschulabschlusses ohne weiteren Schulwechsel an dieser Schule zu ermöglichen. Bisher mussten Schülerinnen und Schüler dazu an die Albrecht-Dürer-Schule oder an die Anne-Frank-Schule wechseln.

Die mit einem solchen Schulwechsel verbundenen Probleme will man den Schülerinnen und

Schülern künftig ersparen.

Die Paul-Dohrmann-Schule ist die einzige Förderschule (Schwerpunkt Lernen) in Hannover, die noch nicht über dieses Angebot verfügt.

Auswirkungen auf andere Schulen sind nicht zu erwarten.

Die Einrichtung der beantragten Klasse steht den Zielen der Schulentwicklungsplanung nicht entgegen. Darin ist u.a. die Zielsetzung festgelegt, die bestehenden Förderschulen weiter zu entwickeln.

Hinsichtlich der räumlichen Unterbringung und sächlichen Ausstattung entstehen dem Schulträger keine weiteren Kosten.

Die Verwaltung sieht das Bedürfnis als gegeben an und empfiehlt, die Einführung der 10. Klasse an der Paul-Dohrmann-Schule zu beschließen und die Genehmigung bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Die Landesschulbehörde - Abteilung Hannover – hat bereits signalisiert, dass sie das Bedürfnis zur Einrichtung der beantragten Klasse gemäß § 106 Abs. 3 anerkennen wird.

42.42  
Hannover / 01.06.2005

Landeshauptstadt

**Hannover**

Informations-  
drucksache

In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Schulausschuss

Nr. 0901/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Bericht über die Tätigkeit des Schulverbundes Herrenhausen-Stöcken in der Zeit vom 16.10.2002 - 16.4.2005**

Zum 1.8.1995 wurde das Modellvorhaben „Öffnung von Schule“ im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken vom Kultusministerium genehmigt. In der Sitzung vom 24.05.1995 hatten sich der Schulausschuss und in der Sitzung am 01.06.1995 der Verwaltungsausschuss der Stadt Hannover für die Durchführung des Modellvorhabens ausgesprochen. Offiziell endete dieses zum 16.10.2002, wird aber seitdem in Form eines Schulverbundes erfolgreich fortgeführt, so dass der Schulverbund Herrenhausen-Stöcken und die beteiligten Schulen nunmehr auf ihr 10jähriges Bestehen und eine ebenso lange erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken können.

Ein wesentliches Ziel der gemeinsamen Arbeit stellt neben der Kooperation der Schulen untereinander insbesondere die vielfältige Zusammenarbeit der Schulen mit den politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen im Stadtbezirk dar.

Dem Schulverbund gehörten am 16.10.2002 neben dem Freizeitbereich Stöcken folgende 12 Schulen an:

GS Am Stöckener Bach  
GS Kreuzriede  
GS Wendlandstraße  
GS Fuhsestraße  
OS Entenfangweg  
OS Meldaustraße  
FÖS Paul-Dohrmann-Schule  
FÖS Wilhelm-Schade-Schule  
HS Anne-Frank-Schule  
RS Emil-Berliner-Schule  
Gy Goetheschule  
BBS 13

Bis auf die im Rahmen der Schulstrukturreform aufgelösten Orientierungsstufen ist dieser Kreis heute komplett, erweitert durch die

GS Marienwerder und  
GS Vinnhorst (beide ab 08.12.2003),  
so dass auch heute 12 Schulen zum Schulverbund Herrenhausen-Stöcken zählen.

Gemeinsam und unter gezielter Beteiligung weiterer Institutionen aus dem Stadtteil (Polizei, Jugendzentrum, Sportvereine, Betriebe, Bezirksrat etc.) realisiert der Schulverbund verschiedene Projekte, die der Intensivierung der Kooperation und auch Vernetzungszwecken dienen. Einen jährlichen Höhepunkt der gemeinsamen Bemühungen bildet ein Aktionstag, an dem alle Schulen teilnehmen. In der Regel stehen die Aktionstage unter thematischen Schwerpunkten wie „Schule und Gesundheit“, „Schule und Theater“, „Schule und Sport“. Diese Aktionstage, die einer Präsentation der vorausgehenden intensiven Vorbereitungen in den jeweiligen Schulen und Einrichtungen entsprechen, erreichen immer eine große Beteiligung.

Am 5. Juni 2003 fand der gemeinsame Aktionstag der Schulen im Schulverbund unter dem Motto „Schule gestaltet...“ statt. In Projekten wurden im Rahmen des Kunstunterrichts Exponate angefertigt, die an verschiedenen Standorten (Herrenhäuser Markt, Stöckener Markt) ausgestellt wurden - zum Teil bis heute. Das vom Freizeithaus Stöcken geplante Brunnenfest wurde dabei miteinbezogen. Zusätzlich fand am 13.03.2003 in Absprache mit Herrn Prof. Wernstedt, der auch den einleitenden Vortrag hielt, eine PISA-Konferenz in der Goetheschule statt.

Am 2.3.2003 wurde eine Mediatorfortbildung organisiert und durchgeführt, um die sachgerechte Betreuung des inzwischen fertig gestellten Stadtteilatlases zu sichern.

Der bisherige Koordinator Herr Kleinebrahm, der das Amt von Frau Reichert am 01.02.2000 übernommen hatte, wechselte am 01.08.2003 an ein Gymnasium in Springe. Nachfolger wurde am 25.06.2003 Dr. Joachim Wendorf. Alle genannten Personen sind bzw. waren Lehrkräfte des Gymnasiums Goetheschule.

Für seine Arbeit erhält der Koordinator zurzeit vier (statt ursprünglich fünf) Entlastungsstunden, die schulseits von der Goetheschule (2 Std.), der Anne-Frank-Schule (1 Std.) und der Schule Am Stöckener Bach (1 Std.) gewährt werden.

Das Jahr 2004 stand ganz im Zeichen der Schulreform und den damit verbundenen Umstrukturierungen. Am 22.09.2004 löste Herr Wawrzyniak Dr. Wendorf als Koordinator des Schulverbundes ab. Am 02.11.2004 wurden Hospitationen der Grundschullehrer an den weiterführenden Schulen organisiert und durchgeführt. Zu ständigen Qualitätsverbesserung über das Tagesgeschäft hinaus wurden neue wissenschaftliche Untersuchungen diskutiert. Frau Prof. Dr. E. Bissmann-Mahecha und Herr Prof. Dr. J. Tiedemann konnten für einen öffentlichen Vortrag über ‚Bedingungen der Lesekompetenz – Ergebnis der Hannoverschen Grundschulstudie‘ gewonnen werden, der am 16.02.2004 stattfand und bei den mehr als 100 Besuchern auf gute Resonanz stieß.

Der diesjährige Aktionstag wird am 09. Juni 2005 in den Herrenhäuser Gärten unter dem Motto „Schule ist kreativ“ stattfinden. Zu den etwa 40 Programmpunkten werden ca. 2.500 Menschen und prominente Gäste erwartet.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

42.53

Hannover / 27.04.2005